



Protokoll der 16. Sitzung

vom 27. Oktober 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend: Regierungsrat Erhard Meister, Hans-Jürg Fehr, Hans Jakob Gloor, Ursula Hafner-Wipf, Rolf Hauser, Veronika Heller, Christian Heydecker, Annelies Keller, Willi Lutz, Stephan Müller, Regula Stoll.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Theresia Derksen (CVP). Seite 676
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes vom 25. März 2002. Seite 676
 3. 75. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2002. Seite 684
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen vom 6. Mai 2003. Seite 693

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. September 2003:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 31/2003 von Veronika Heller betreffend Schaffhausen und das internationale Bahnnetz.
2. Kleine Anfrage Nr. 32/2003 von Arthur Müller betreffend finanzielle Unterstützung des Abstimmungskampfes gegen die Steuerentlastung (Kantonsreferendum) und Einsitznahme im Abstimmungskomitee.
3. Staatsvoranschlag 2004. – Dieser geht zur Vorberaterung an die Geschäftsprüfungskommission.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 15/2003 von Christian Heydecker betreffend Endlager für hochradioaktive Abfälle in Benken.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen und Barzheim. Für die Vorberaterung dieses Geschäftes wird eine 11er-Kommission (2003/10) eingesetzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-GB-Fraktion.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1/2003 von Arthur Müller betreffend Interinstitutionelle Zusammenarbeit in der Sozialpolitik.
7. Schreiben des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 betreffend Aufsicht und Verantwortlichkeit bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.
8. Schreiben des Regierungsrates vom 20. Oktober 2003 betreffend „Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik“.
9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 25/2003 von Arthur Müller betreffend Schutz der Rechte der Versicherten der Kantonalen Pensionskasse.
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen. Für die Vorberaterung dieses Geschäftes wird eine 11er-Kommission (2003/11) eingesetzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-Fraktion.
11. Zwischenbericht und Antrag des Regierungsrates zur Motion 1/2002 der Spezialkommission 2001/8 betreffend Revision des Pensionskas-

sendekretes. Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission zu überweisen.

Gerold Meier: Da es sich um eine Kommission handelt, welche die Motion eingereicht hat, wäre es sinnvoll, die damaligen Kommissionsmitglieder in einer neuen Spezialkommission möglichst vollzählig wieder einzusetzen, konnten sich diese doch die einlässlichen Instruktionen der Fachleute anhören. Warum soll sich die Geschäftsprüfungskommission mit der Zwischenvorlage befassen? Dieser Vorschlag kommt offenbar „von oben herab“.

Martina Munz: Als GPK-Präsidentin kann ich Ihnen sagen, dass dies gar nicht „von oben herab“ kommt. Unsere Sekretärin, Erna Frattini, hat mich deswegen angerufen. Wir in der GPK verfügen über ein gewisses Know-how, da wir den Pensionskassenbericht sehr ausführlich behandeln. Deshalb habe ich mir gedacht, dass es sinnvoll wäre, wenn die GPK die Aufgabe übernehme und nicht eine neue Kommission dieses Know-how erst aufbauen müsste. Die GPK reisst sich aber sicher nicht um diese Arbeit und verschliesst sich der Einsetzung einer Spezialkommission nicht.

Regierungsrat Hermann Keller: „Von oben herab“: Wir hätten noch zu definieren, was „oben“ ist. Der Kantonsrat ist oberhalb der Regierung. Diese geht in der Regel davon aus, dass das, was Sie beschliessen, auch gut ist.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Auf den Antrag von Gerold Meier hin schlage ich Ihnen die Einsetzung einer 13er-Kommission (2003/12) vor. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-Fraktion.

Dem Vorschlag von Kantonsratspräsident Hermann Beuter wird stillschweigend entsprochen. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 23. September 2003 teilt Theresia Derksen mit, dass sie die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Ihre Inpflichtnahme erfolgt an der heutigen Sitzung.

Zudem gibt Theresia Derksen ihren sofortigen Rücktritt als Ersatzrichterin des Jugendgerichtes bekannt. Zurzeit wird abgeklärt, ob für den Rest der Amtsperiode eine Ersatzwahl noch notwendig ist.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2003 teilt die Bundeskanzlei mit, dass das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben formell zustande gekommen ist. Elf Kantone haben das Referendumsbegehren eingereicht. Sobald der Bundesrat die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat, wird uns die Bundeskanzlei zu gegebener Zeit mitteilen, wann das Gesetz zur Volksabstimmung gelangt.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2003 teilen die Parlamentsdienste des Bundes mit, dass die eidgenössischen Räte mit Beschlüssen vom 15. September 2003 (Ständerat) und vom 24. September 2003 (Nationalrat) der Änderung unserer Verfassung die eidgenössische Gewährleistung erteilt haben.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 14. und der 15. Sitzung vom 15. und vom 22. September 2003 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Theresia Derksen (CVP)

Theresia Derksen wird von **Kantonsratspräsident Hermann Beuter** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes vom 25. März 2003

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-32
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 03-88

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Werner Bolli: Die Vorlage über die Kostenverschiebungen aufgrund der Neuorganisation des Zivilschutzwesens steht in direktem Zusammenhang mit der Zivilschutzreform im Kanton Schaffhausen, die vom Kantonsrat bereits beschlossen worden ist. In Bezug auf die

Kompensation der Gelder gibt es verschiedene Meinungen. Die Kommission hat anlässlich einer Neubeurteilung der Kosten eine erhebliche Änderung an der ursprünglichen Vorlage vorgenommen: Auf die Kompensationsmassnahme bezüglich der Grundwassernutzung soll ersatzlos verzichtet werden. Bei der Ausarbeitung der Vorlage durch die Regierung lagen die detaillierten Rechnungen der Gemeinden noch nicht vor; nachher gab es massive Verschiebungen. Die Gemeinden hatten vermutlich auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes hin zugewartet und die diesbezüglichen Aufwendungen massiv heruntergefahren. Einige Gemeinden hatten sogar Minusaufwendungen verbucht. Die betreffenden Gemeinden hatten hohe Schutzbautenfonds. Diese werden verzinst, was dazu führen kann, dass die Einnahmen die Aufwendungen übersteigen. Jede Kompensation führt nun zu einer (vermeintlichen) Schlechterstellung dieser Gemeinden.

Die Kommission hält den Weg der Kompensationen für gangbar. Auch wenn in der Schlussabstimmung das Resultat mit 8 : 4 bei einer Enthaltung und zwei Absenzen etwas mager ausfiel, bitte ich Sie doch, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Hansueli Bernath: Ich habe bei der Vorlage zum 1. Paket Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden darzulegen versucht, weshalb jene Vorlage und die heutige gemeinsam zu beurteilen seien und weshalb der Ausgleich über die Steuern erfolgen sollte. Es gelang mir nicht, Sie zu überzeugen, doch ich konnte anlässlich der zweiten Lesung feststellen, dass ich mit meinem Unbehagen über die gewählte Form der Kompensation doch nicht so einsam in der Landschaft stehe. Mit Hansjörg Wahrenberger und Jakob Hug haben sich Gemeindevertreter in dieser Richtung geäussert.

Wenn wir bei der Aufgabenverschiebung mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip den Finanzierungsschlüssel bei irgendeiner Verbundaufgabe ändern, um Kostenneutralität zu erreichen, so entspricht dies einem Vorgehen, das mit „Erbsenzählerei“ umschrieben wird. Ein solches Vorgehen schafft nur neue Ungerechtigkeiten. Die Vorlage „Kostenverschiebung Zivilschutz“ ist ein Musterbeispiel dafür.

Gemäss der Vergleichsaufstellung, die wir in der Kommission vom Finanzdepartement erhielten, macht in 29 von 34 Gemeinden die vorgeschlagene Kürzung des Anteils an der Strassenverkehrssteuer und am Benzinzollertrag mehr aus als die Entlastung aufgrund der Kantonalisierung des Zivilschutzes. Es wird nun argumentiert, diese Gemeinden hätten in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben beim Zivilschutz nicht gemacht. Nun, über Sinn und Unsinn von Hausaufgaben bestehen auch unter Pädagogen ganz un-

terschiedliche Auffassungen. Vielleicht haben diese Gemeinden das Lernziel beim Zivilschutz ganz einfach ohne Hausaufgaben erreicht.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Kompensation bei Aufgabenverschiebungen grundsätzlich über den Abtausch von Steuerprozenten erfolgen soll. Dass dies nicht bei jeder einzelnen Vorlage möglich ist, leuchtet mir inzwischen ein. Die Schaffung eines speziellen Ausgleichskontos für eine Übergangszeit, wie es Jakob Hug angeregt hat, ist daher richtig. Ein solches Vorgehen wäre bedeutend transparenter, als jedes Mal dem Regierungsrat das Versprechen abzurufen, alles bereits Beschlossene werde am Schluss der ganzen Aufgabenneuverteilung wieder berücksichtigt. Ich fordere den Regierungsrat auf, uns eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bezüglich Kostenverschiebung Zivilschutz beantrage ich, auf die Vorlage nicht einzutreten und angesichts des relativ geringen Betrags auf die Kompensation zu verzichten oder diese zumindest aufzuschieben, bis wir einen Vorschlag in der aufgezeigten Form haben. Ich stelle diesen Antrag im Namen einer Mehrheit der ÖBS-EVP-GB-Fraktion.

Christian Di Ronco: Aufgrund des Postulats „Erstellen einer Wirkungsanalyse zum Massnahmenpaket Entlastung des Staatshaushaltes“ wurde die regierungsrätliche Vorlage einer Neubeurteilung unterzogen. Durch Neuberechnung und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung konnte auf die Kompensationsmassnahme im Zusammenhang mit der Grundwassernutzung ersatzlos verzichtet werden. Was hätte die Beibehaltung bedeutet? Eine Erhöhung der Wassertarife untersteht in den grösseren Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall dem fakultativen Referendum. Wie die Abstimmung ausgefallen wäre, können Sie sich vorstellen. Sämtliche Kosten wären bei der Gemeinde angefallen, und es hätte keine Kompensation gegeben. Die kompensatorisch anrechenbare Entlastung der Gemeinden beträgt nur noch Fr. 750'000.-; sie kann vollends mit einer Erhöhung des kantonalen Anteils am Benzinzollertrag von 75 auf 80 Prozent realisiert werden. Es werden 30 Prozent weniger kompensiert, dies aufgrund der neuen Vorgaben und der erwarteten Synergieeffekte, wenn diese Aufgabe nun vom Kanton wahrgenommen wird.

Je nach Zivilschutzkosten sind die Auswirkungen in den Gemeinden unterschiedlich. Dies hat nichts mit Ungerechtigkeit und mit vergessenen Hausaufgaben zu tun. Einzelne Gemeinden haben jedoch die Kosten für den Zivilschutz massiv gesenkt. Auf eine Kompensation zu verzichten wäre falsch und würde die Leitidee des Projekts „sh.auf“ unnötig belasten. Bei der Verschiebung von Aufgaben zwischen den beiden Ebenen muss kompen-

siert werden, und es soll Kostenneutralität herrschen. Wir können nicht nach dem Motto arbeiten: Entlastung der Gemeinden ja, Kompensation nein. Bleiben wir auf dem eingeschlagenen Weg analog dem Projekt. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage der Kommission eintreten und ihr geschlossen zustimmen.

Ernst Schläpfer: Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Betrag ist nicht wirklich verifiziert. Die letzte Vorlage von „sh.auf.“ war sorgfältiger erarbeitet. Wir glauben, dass noch ein gewisses Sparpotenzial vorhanden ist. Der Betrag ist zudem verhältnismässig klein; es wäre dem Kanton zuzumuten, ihn den Gemeinden sozusagen vorzuschiesse und bei anderer Gelegenheit im Rahmen von „sh.auf.“ geltend zu machen.

Zudem ist die Refinanzierung über den Benzinzollertrag und über einen Anteil der Motorfahrzeugsteuer unbefriedigend. Es müsste eine generelle Regelung für die Kompensationen gesucht werden. Wenn Sie trotzdem auf die Vorlage eintreten, werden wir in der Detailberatung eine Regelung wie beim ersten Teil von „sh.auf.“ beantragen.

Bernhard Bühler: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die am 2. Juli 2003 von der Kommission beratene und gutgeheissene Lösung zur Kompensation der Kostenverschiebungen sinnvoll ist. Die neuen Berechnungen der mutmasslichen Kostenentwicklung durch die zuständigen Stellen haben ergeben, dass die Gemeinden kostenmässig zukünftig von rund 1,1 Mio. Franken entlastet werden. Rechnen wir noch die Reduktion um 35 Prozent mit ein, kommen wir auf gut Fr. 750'000.-. Die Detailkosten bei den einzelnen Gemeinden sollten aber noch besser berücksichtigt werden, so dass eine echte Kompensation entsteht.

Die neue Kompensationslösung konnte einfacher gemacht werden. Nun wird nur noch über eine 5-Prozent-Verschiebung der Anteile beim Benzinzoll und bei der Motorfahrzeugsteuer kompensiert. Die FDP-Fraktion befürwortet die vorgeschlagene Lösung. Wir beantragen Eintreten und werden grossmehrheitlich zustimmen.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Sie hat ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen beschlossen, dieser Vorlage zuzustimmen, allerdings mit etwas Murren und Knurren.

Hans Schwaninger: Mein Votum fällt eher kritisch aus. Nach meiner Meinung sind die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen zu dieser zweiten Kompensationsvorlage sehr dürftig und teilweise widersprüchlich. So geht man in der Vorlage 03-32 der Regierung von Mehrkosten für den Kanton in der Höhe von Fr. 968'000.- aus, während im Bericht der Kommission dann plötzlich von 1,2 Mio. Franken die Rede ist. Eine Erklärung dazu ist nicht zu finden. Auch die Aussage über die mutmassliche Entlastung der Gemeinden um 35 Prozent, wenn der Zivilschutz nicht reformiert würde, ist mir ohne weitere Begründung einfach zu vage.

Ich bin nicht einverstanden mit der Aussage, „die Gemeinden hätten mit Blick auf die sich abzeichnende Reform die Kosten im Zivilschutzbereich in den letzten Jahren erheblich reduziert“. Richtig ist, dass der Zivilschutz in den letzten Jahren insgesamt massiv abgebaut und reduziert wurde, und zwar auf der ganzen Linie. Dieser Abbau wird vermutlich noch weitergehen. Es fehlt mir in dieser Vorlage also der Ausblick auf die nächsten fünf Jahre, wie dies bei der Kompensationsvorlage zum 1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden noch klar der Fall war.

Ich finde weder in der Vorlage des Regierungsrates noch im Bericht der Kommission eine Aussage darüber, was mit den Zivilschutzfonds in den Gemeinden geschieht. Gehen diese Gelder an den Kanton, gehen sie teilweise an den Kanton oder bleiben sie bei den Gemeinden? Auf diese für mich wichtige Frage erwarte ich vom Finanzdirektor eine klare Antwort. In Art. 29 des Katastrophen- und Nothilfegesetzes steht nämlich, die bisher von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge in der vom Regierungsrat festgelegten Höhe seien an die kantonale Zivilschutzorganisation zu überweisen. Ich hoffe, Herr Finanzdirektor, Sie nehmen mir nicht übel, dass ich der Vorlage nicht so recht traue.

Regierungsrat Hermann Keller: Alle bisherigen Sprecher haben auf ihre Art schon Recht, sie haben einfach unterschiedliche Schlüsse gezogen. Diejenigen, die zustimmen, haben natürlich mehr Recht.

Bei Kompensationsgeschäften ist immer ein Haar in der Suppe. Wir haben uns sehr bemüht, verschiedene Möglichkeiten der Kompensation zu finden. Wir haben die Variante über Benzinzoll und Strassenverkehrssteuern gewählt. Nun geht es darum, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Wir haben rund einen Drittel aus der Vorlage gekippt, entgegenkommenderweise, aber auch, weil uns neue Zahlen aus dem Jahr 2001 zur Verfügung standen. In Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall waren die Kosten für den Zivilschutz tiefer. Verschiedene Gemeinden hingegen hatten im Hinblick

auf die Reform ihre Aufwendungen gesenkt. Vielleicht hatten sie gesehen, dass der Zivilschutz in diesen Kleinststrukturen nicht mehr sinnvoll war. Wir können aber nicht auf die Kompensation verzichten; dieses Geldgeschenk kann der Kanton nicht machen. Ich appelliere an Sie, wir sind heute nicht als Parlament der Gemeindepräsidenten zusammengetreten. Vier Mal haben wir die Steuern gesenkt, zwei Mal über den Steuerfuss, was die Gemeinden nicht betrifft. Das macht zusammen 5 Steuerprozent oder 10 Mio. Franken wiederkehrend aus. Ziehen Sie diese Aspekte mit in Betracht, und es wird Ihnen klar, dass wir um eine Kompensation nicht herumkommen. Treten Sie auf die hinsichtlich des Kompensationsumfangs sehr zurückhaltende Vorlage ein und stimmen Sie ihr zu.

Max Wirth: Leider bin auch ich ein Murrender. Ich war Mitglied der Kommission, konnte jedoch an der Sitzung vom 2. Juli 2003 nicht teilnehmen. Als FDP-Fraktionsmitglied nehme ich mir die Freiheit, bei diesem Geschäft nicht der gleichen Meinung wie meine Kolleginnen und Kollegen zu sein. Ich gebe dies auch hier bekannt, umso mehr, als ich im Wahlkreis Reiat gewählt bin und in diesem Wahlkreis nur eine von 13 Gemeinden besser fahren wird, nämlich Thayngen.

Es geht nicht um besser oder schlechter, gerechter soll es werden. Für mich ist eine Kompensation ein Verzicht auf Einnahmen in der Höhe der Ausgaben, die in einer Gemeinde nicht mehr anfallen, weil der Kanton die Aufgabe übernimmt. Wenn ich aber keine oder kleinere Ausgaben in meiner Gemeinderechnung ausweise und dafür auf einen höheren Einnahmenbetrag verzichten muss, hat dies nichts mehr mit Kompensation zu tun. Es kann ja nicht sein, dass die Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall, nach Kompensation, zusammen um etwa Fr. 620'000.- besser fahren, obwohl eigentlich alle Gemeinden miteinander auf die Summe von Fr. 640'000.- verzichten müssten.

Ich bin nicht Mathematiker, aber meiner Meinung nach wurde die Höhe der Zivilschutzkosten (2001), um die es ja bei der Kompensation geht, bei der Kürzung der Motorfahrzeugsteuer- und Benzinzollanteile völlig ausser Acht gelassen. In der Vorlage steht auf Seite 2: „Somit können die Gemeinden und der Kanton annähernd im gleichen Umfang von der Neuorganisation des Zivilschutzes profitieren.“ Das trifft nicht zu. Die Berechnung ist nochmals zu überdenken unter Einbezug der Zivilschutzkosten der einzelnen Gemeinden, wenn möglich nicht nur bezogen auf ein Jahr wie in der Vergleichsaufstellung gemäss Regierungsratsbericht vom 25. März 2003. Dem Grundsatz des Kostenausgleichs durch Kompensation stimme ich zu. Die Berechnung der Kostenverteilung aber ist so nicht akzeptabel.

Hans Schwaninger: Der Herr Finanzdirektor ist mir immer noch die Antwort auf meine Frage schuldig.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Es geschieht nun, was ich vermutet habe: Wir halten eine Kommissionssitzung ab. Max Wirth war an der Sitzung vor dem 2. Juli 2003, in der es um Eintreten und um die Grundsätze im Zivilschutz ging, anwesend. Allerdings hat er sich damals nicht geäußert. Entweder wir machen nun einen Schritt und kompensieren, oder wir kompensieren nicht und belassen es beim Alten.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Kommissionsmitglieder haben eine Aufstellung darüber erhalten, welche Gemeinde wie viel zurückzahlen muss. Die Fondsgelder können nur mit Zustimmung des kantonalen Amtes ausgegeben werden, sind also für die Gemeinden nicht frei verfügbar. Je nachdem, wie eine Gemeinde ihre Zivilschutzaufgaben in baulicher Weise erfüllt hat, muss sie mehr oder weniger Fondsgelder in den gemeinsamen Topf, aus dem die kantonalen Ausgaben bestritten werden, einzahlen. Nun bekommen vor allem die kleinen Gemeinden endlich einen einsatzfähigen Zivilschutz, bei dem eine Gemeindebehörde im Ereignisfall auf mehr Zivilschutzkräfte zurückgreifen kann, als ihr bis anhin möglich war. Die Gemeinde Altdorf hat im letzten Berechnungsjahr nur noch Fr. 4.50 ausgegeben. Damit kann man keine Zivilschutzorganisation, die ein Ereignis zu bewältigen vermag, betreiben. Dies gilt sinngemäss auch für Guntmadingen, Hans Schwaninger, und für Merishausen, Max Wirth. Wir hatten zuerst den Durchschnitt der Jahre 1998, 1999 und 2000 berechnet. Mit den Zahlen aus dem Jahr 2001 gewannen wir neue Erkenntnisse. Darauf bauten wir auf und wir konnten den Kompensationsumfang massgebend reduzieren. Dem Eintreten und der Zustimmung sollte nun wirklich nichts mehr im Wege stehen.

Abstimmung

Mit 39 : 24 wird Eintreten auf die Kommissionsvorlage beschlossen. Der Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage von Hansueli Bernath ist somit abgelehnt.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-88.

Art. 72 Strassengesetz

Ernst Schläpfer: Wir von der SP haben gehant, dass Sie auf die Vorlage eintreten. Dafür haben wir auch Verständnis, muss doch irgendwie kompensiert werden. Für uns ist die Situation aber unbefriedigend. Ich stelle Ihnen deshalb folgenden Antrag betreffend Abwicklung der Kompensationen: „Der Kantonsrat beschliesst als Gesetz: I. Das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV vom 22. Juni 1998 wird wie folgt geändert: Art. 16 Abs. 2: „An die darüber hinaus noch zu deckende Summe leisten die Gemeinden Beiträge in der Höhe von 56 Prozent, zuzüglich 1,79 Mio. Franken.“

Wir möchten es auch in Zukunft so halten und alles über das gleiche Konto abhandeln. Die Summe aus dem 1. Paket Aufgabenteilung ist gemäss unserem Antrag erhöht worden und wird bei der nächsten Kompensation erneut erhöht werden. Überlegen Sie sich, ob es nicht besser wäre, alles über das gleiche „Kässeli“ abzuwickeln.

Regierungsrat Hermann Keller: Ein solcher Antrag musste ja kommen. Auf diese Art jedoch werden Sie den richtigen Betrag nie eruieren können, da sich die Zivilschutzausgaben bewegt haben und eben weiterhin bewegen werden. Nun haben wir eine neue Ausgangslage. Trotzdem: Was zu kompensieren ist, werden Sie niemals hundertprozentig genau bestimmen können. Wir haben eine sehr zurückhaltende Form der Kompensation gewählt. Mit jeder anderen Lösung würde die Kompensation höher ausfallen. Nutzen Sie deshalb die günstige Ausgangslage und stimmen Sie der Kommission zu.

Hansjörg Wahrenberger: Stimmen Sie dem Antrag von Ernst Schläpfer zu, dann haben wir eine klare Ausgangslage und den Betrag eliminiert, der in den Gemeinden die Strassenrechnung betrifft und belastet. Sie alle wissen, dass die Gemeinden in den Strassenrechnungen die grössere Unterdeckung haben als der Kanton. Es wäre grundfalsch, nun über die Motorfahrzeugsteuern zu kompensieren.

Abstimmung

Mit 27 : 23 wird dem Antrag der Kommission der Vorzug gegeben. Der Antrag von Ernst Schläpfer ist somit abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

3. 75. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2002

Franz Hostettmann tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Charles Gysel, Sprecher der GPK: Die GPK hat sich sehr ausführlich mit dem Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse für das letzte Jahr befasst, dies nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem rückläufigen Deckungsgrad.

Die Besprechung fand im Beisein von Verwalter Markus Schlatter statt. Zudem habe ich mich in Absprache mit der GPK und mit dem zuständigen Regierungsrat eingehend mit dem für die Revisionsstelle zuständigen Wirtschaftsprüfer Adrian Schmid unterhalten.

In der Zwischenzeit haben wir auch Bericht und Antrag der Regierung zum Thema Deckungsgrad erhalten. Darüber wird eine Spezialkommission beraten. Heute behandeln wir ausschliesslich den Geschäftsbericht für das letzte Jahr. Ich bitte Sie aus Effizienzgründen, sich darauf zu beschränken. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass die Kantonale Pensionskasse gut geführt wird. Die Liegenschaftenverwaltung ist professionalisiert und die Anlagekommission hat die Risiken bei den Wertschriften im Griff. In dieser Hinsicht sind nach Meinung der GPK wesentliche Fortschritte gemacht worden.

Das letzte Jahr war für die Pensionskasse nicht einfach. Die Börsensituation bescherte ihr grössere Verluste, die nicht mehr vollumfänglich über das Konto Schwankungsreserven abgedeckt werden konnten. Die GPK hat sich deshalb auch intensiv mit der Risikosituation auseinander gesetzt. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der Börsensituation eine Risikoanalyse sowie eine Beurteilung der anlagepolitischen Risikofähigkeit und der Konsequenzen für die Anlagepolitik erstellen lassen. Wir haben Einblick in diese Analyse erhalten. Die GPK ist überzeugt, dass die Verwaltungskommission die richtigen Schlüsse gezogen hat. Sie hat die Anlagestrategie aus heutiger Sicht wesentlich verbessert. Der weitere Rückgang des Deckungsgrades konnte in Grenzen gehalten werden. Der Deckungsgrad ist zwar auf 87,98

Prozent gesunken, Mitte dieses Jahres lag er jedoch bereits wieder auf 90,68 Prozent. Aufgrund der Börsensituation wage ich zu behaupten, dass er in der Zwischenzeit nochmals leicht angestiegen ist oder sich zumindest auf über 90 Prozent stabilisiert hat.

Nun könnte ich Vergleiche mit anderen Pensionskassen anstellen. Im Vergleich von 18 öffentlichen Pensionskassen nimmt Schaffhausen bezüglich Deckungsgrad den 9. Rang ein. Diese Deckungsgrade klaffen weit auseinander: Die Stadt Zürich hat 119,4 Punkte, ist von 138,3 um beinahe 20 Punkte zurückgefallen. Dann gibt es die Pensionskasse des Bundes mit einem Deckungsgrad von 42 Prozent; von 57,4 Prozent im letzten Jahr ist sie um 15 Punkte zurückgefallen. Das sind die Extreme. Hingegen ist unsere Pensionskasse mit einer Reduktion des Deckungsgrades um „nur“ 2,78 Punkte an der Spitze aller bekannten öffentlichen Pensionskassen. Auch daraus können wir Schlüsse ziehen: Die Pensionskasse wird gut verwaltet, und wir dürfen den Rückgang des Deckungsgrades nicht dramatisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der GPK war die Beurteilung der Liegenschaftsverwaltung. Die Liegenschaftskommission benötigte für ihre Geschäfte 23 Sitzungen. Wir wollten wissen, warum. Alle Liegenschaften wurden früher von Schaffhausen aus bewirtschaftet. Nun hat die Pensionskasse mit professionellen Liegenschaftsverwaltungen vor Ort, also Zürcher Oberland, Aargau, Bern, St. Gallen, Verträge abgeschlossen. Damit sollen die Liegenschaften besser bewirtschaftet werden. Mit anderen Worten: Der Leerwohnungsbestand soll sich verringern. Die Ausarbeitung der entsprechenden Verträge war der Grund für die vielen Sitzungen.

Bei allen Liegenschaften werden die Ertragswerte mit den Buchwerten verglichen. Die Unterlagen waren ausreichend für die Beurteilung und den Nachvollzug der im Geschäftsbericht gemachten Aussagen. Es ist Ihnen bekannt, dass immer behauptet wurde, in der Bilanz wären grosse Reserven. Dem ist nicht so, wie sich später herausstellte. Die Berechnungen des Ertragswertes werden immer genauer. Der Vergleich unter allen Liegenschaften zeigt auch die Schwachstellen auf. Die heutige gute Differenz zwischen Ertrags- und Buchwert zeigt, dass gegenwärtig keine weiteren Abschreibungen auf den Liegenschaften nötig sind. Sie können die Rechnung auch selber machen. Auf Seite 16 werden 16,4 Mio. Franken Mieteinnahmen ausgewiesen. Kapitalisieren Sie diese mit 7,5 Prozent, kommen Sie auf 220 Mio. Franken. Mit anderen Worten: Die Liegenschaften der Pensionskasse rentieren brutto mit 7,5 Prozent, was als sehr gut bezeichnet werden kann. Vor Jahren kritisierten wir noch die schwachen Renditen der Liegenschaften. Damals lagen die Renditen aus den Wertschriften zwischen 8 und 15 Prozent. Heute sprechen wir nicht mehr von diesen Renditen, sondern

wir versuchen, die Verluste zu begrenzen. Die Liegenschaften sind aus heutiger Sicht ein stabilisierender Ertragswert, die Nettorendite von 4,75 Prozent darf sich in der Tat sehen lassen.

Erfreulich ist die Feststellung im Geschäftsbericht, dass die Verwaltungskommissionsmitglieder aus- und weitergebildet werden. Das wäre vermutlich schon lange nötig gewesen, aber ich stelle mit Freude fest, dass es nun wenigstens getan wird. Die Komplexität der Geschäfte erfordert viel Sachwissen.

Vor einiger Zeit verlangte die GPK die Aufhebung der Fonds, die ohnehin nur nachgeführt und nicht eingesetzt werden können. Die Sache wurde geprüft. Aus rechtlichen Gründen scheint aber eine Liquidation nicht möglich zu sein; die Zweckbestimmung sei zu eng gefasst.

Eine längere Diskussion ergab sich innerhalb der GPK hinsichtlich Rechnungslegung und Transparenz. Die Betriebsrechnung auf Seite 9 des Berichtes weist Kapitalverluste von 19,1 Mio. Franken aus. So stimmt diese Aussage nicht, denn in dieser Zahl sind auch die Liegenschaftenerträge verrechnet. Es wäre einfach, hier mit einer separaten Zeile die Nettoerträge aus den Liegenschaften mit immerhin 9,6 Mio. Franken auszuweisen. Das Bedürfnis der GPK nach noch etwas mehr Transparenz der Betriebsrechnung ist deponiert und es wurde uns auch eine Prüfung in Aussicht gestellt. Aber, und das möchte ich besonders betonen, Sie finden in den Anhängen zur Betriebsrechnung alle Detailangaben. Die Anwendung des Bruttoprinzips bei der Betriebsrechnung würde Aussagekraft und Übersichtlichkeit wesentlich erhöhen. Es wäre mit wenig Aufwand möglich, Gewinne beziehungsweise Erträge und Verluste aus Wertschriften und Liegenschaften in der Betriebsrechnung separat auszuweisen. Mit dem Verwalter der PK und der Revisionsstelle habe ich, wie bereits erwähnt, diese Punkte eingehend besprochen. Eine Prüfung des Anliegens wurde mir in Aussicht gestellt.

Abschliessend danke ich Verwalter Markus Schlatter und Beat Müller, Chef der Finanzverwaltung, für die umfassenden Auskünfte und für die kompetente Geschäftsführung. Im Namen der GPK bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten. Ich beantrage Abnahme des Berichtes mit dem besten Dank an alle Mitwirkenden. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Dank an die Verantwortlichen an. Sie teilt die Beurteilung der GPK und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Peter Altenburger: Welches Unternehmen kann es sich leisten, erst Ende Oktober die Jahresrechnung des vorangegangenen Jahres genehmigen zu lassen? Schuld daran ist aber nicht die Verwaltung; es liegt an einem mühsamen Prozedere, das nicht jedes Jahr nur hinterfragt, sondern irgendwann

auch vereinfacht werden sollte. Vielleicht nimmt die Regierung, die ja grossen Wert auf Oberaufsicht legt, einmal einen Anlauf.

Bereits vor einem Jahr – damals als Sprecher der GPK – habe ich darauf hingewiesen, dass ein Börsenwunder geschehen müsste, damit sich die Situation der Kantonalen Pensionskasse verbessern würde. Dieses Wunder ist nicht geschehen. Erfreulich ist aber, dass sich der gesamte Wertschriftenverlust gegenüber 2001 deutlich vermindert hat. Mit Sicherheit hat die Neuausrichtung der Anlagestrategie dazu beigetragen. Ebenso erfreulich ist, dass die Börse, die bekanntlich keine Einbahnstrasse ist, dieses Jahr endlich wieder nach oben tendiert. Da die Anlagespezialisten der Pensionskasse den Aktienanteil deutlich reduziert haben, wird man allerdings nur in einem begrenzten Ausmass am Börsenaufschwung partizipieren. Dies ist die Konsequenz der vorsichtigeren Anlagestrategie und die alte Weisheit, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann.

Nachdem das Jammertal durchschritten ist, dürfen wir sicher mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Diese Zuversicht betrifft auch den Deckungsgrad, der zwar ungenügend, jedoch gemäss Seite 24 des Geschäftsberichts auf zwei Kommastellen gleich hoch ist wie 1997. Soweit ich mich erinnere, war 1997 der Deckungsgrad kein brennendes Thema. Die Regierung hat deshalb in einer Medienmitteilung richtigerweise festgehalten, dass kein Grund zur Schwarzmalerei besteht. Wer einen rasanten Anstieg auf 100 Prozent fordert, muss sich zudem auch zur Frage äussern, wer denn innert kurzer Zeit Dutzende von Millionen aufbringen soll. Auch hier liegt die Regierung richtig, wenn sie sagt, aus heutiger Sicht führe kein Weg daran vorbei, dass Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Rentner einen Beitrag zur Stabilisierung und zur Verbesserung des Deckungsgrades zu leisten hätten. Dies ist auch bei anderen Pensionskassen der Fall.

Wenn Sie Mühe gehabt haben, die ausführliche Einleitung des Geschäftsberichts den entsprechenden Zahlen zuzuordnen, und wenn Sie Mühe gehabt haben, die verschiedenen Zahlen über Erträge und Verluste auf verschiedenen Seiten zu interpretieren, dann waren Sie mit Ihrer Mühe nicht allein. Bereits an der entsprechenden GPK-Sitzung wurde gefordert, der Geschäftsbericht solle hinsichtlich Darstellung und Transparenz verbessert werden.

Die FDP-Fraktion dankt den verantwortlichen Organen und insbesondere der Verwaltung für die geleistete Arbeit, die auch 2002 sehr anforderungsreich und aufreibend war. Wir wünschen der Kantonalen Pensionskasse, dass der Aufschwung im Wertschriftenbereich anhält und sich bereits auf das laufende Jahr positiv und beruhigend auswirkt. Die FDP-Fraktion hat die Genehmigung des Geschäftsberichts ohne Gegenstimme beschlossen.

Martina Munz: Ich schliesse mich der Kritik von Peter Altenburger bezüglich der Abnahme des Geschäftsberichts voll und ganz an. Zu viele Gremien beraten über die Pensionskasse. Dadurch werden die Abläufe nicht transparenter. Der Geschäftsbericht wird zuerst von der Verwaltungskommission verabschiedet, danach von der Delegiertenversammlung genehmigt. Es folgen die Beratungen des Regierungsrates und anschliessend der GPK, welche wiederum die Beratungen für den Rat vorbereitet. Alle Gremien stellen Fragen, alle Gremien fühlen sich verantwortlich. Solche schwerfälligen Prozesse für die Abnahme von Geschäftsberichten müssen vereinfacht werden, ohne dass die Mitsprache des Parlaments geschmälert wird.

Für die Pensionskasse war das Jahr 2002 ein schwieriges Jahr, der Deckungsgrad sank auf unter 90 Prozent. Da ein Zwischenbericht zur Motion vorliegt, möchte ich mich aber nicht weiter über den Deckungsgrad äussern. Die Analyse der Anlagestrategie und die Risikofähigkeitsanalyse zeigten einen zu hohen Aktienanteil, der nun abgebaut werden muss, und zwar von 35 Prozent auf 25 Prozent. Als die Börsen boomten, forderte der Kantonsrat die Pensionskasse auf, an den Börsengewinnen mitzuverdienen und keine konservative Anlagestrategie zu verfolgen. Die Pensionskasse verdiente damals zwar mit, verlor in den letzten Jahren aber leider viel Geld. Es besteht die Gefahr, dass die Pensionskasse immer hinter der aktuellen Entwicklung her hinkt. Der Jahresabschluss 2002 zeigt deutlich, dass die konservativen Anlageformen – also die Immobilienanlagen – gute Erträge abwarfen.

Im Geschäftsjahr 2002 machte die Pensionskasse erstmals von der Möglichkeit Gebrauch, die Renten nicht der Teuerung anzupassen. Der Aufruf der Pensionskasse an die Arbeitgeber, die Teuerung auszugleichen, blieb bei vielen von ihnen, so auch beim Kanton, ohne Erfolg. Wir wünschen uns, dass die Pensionskasse möglichst bald wieder in der Lage ist, die Renten der Teuerung anzupassen.

Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Pensionskasse für die geleistete Arbeit. Sie wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Arthur Müller: Der zur Diskussion stehende Bericht widerspiegelt das engagierte Ringen der Pensionskassenverwaltung und der Kommissionen – Verwaltungskommission, Anlagekommission, Liegenschaftenkommission – darum, die bestmöglichen Rentenziele für die Pensionskasse zu erreichen. Aufgrund einer von einer externen Institution erstellten Analyse wurde die notwendige Konsequenz gezogen, was den zu hohen Anteil an Aktien im Portefeuille anbelangte.

Der Entscheid, die Renten per 1. Januar 2003 nicht der Teuerung anzupassen, ist vor allem den Rentnerinnen und Rentnern in leider nicht bester Erinnerung geblieben.

Der Einsatz der rund um die Pensionskasse engagierten Personen wird aus den publizierten Zahlen sehr deutlich. So kam etwa, wie vom Sprecher der GPK erwähnt, die Liegenschaftenkommission zu immerhin 23 Sitzungen zusammen. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass Aus- und Weiterbildung für Mitglieder der Verwaltungskommission an die Hand genommen wurden. Da kann es ja mit der Pensionskasse nur noch aufwärts gehen, vor allem, was die Entwicklung des Deckungsgrades betrifft, der im Berichtsjahr auf tiefe 87,98 Prozent sank. Dass die Verwaltung das Börsenkarussell nicht beeinflussen kann, ist uns allen klar. Sanierungsmassnahmen sind aber vor allem deshalb schwierig, weil die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Umsetzung solcher Massnahmen grosse Lücken haben. Ja sie behindern die Umsetzung sogar weitgehend, wie insbesondere Pensionskassenexperten monieren. Allerdings gäbe es dann keine Schwierigkeiten, wenn die Arbeitgeber bereit wären, die Unterdeckung der Pensionskasse aus eigenen Mitteln zu bezahlen, ohne dass die Versicherten zusätzlich belastet würden. Dies bleibt aber wohl Wunschdenken. Was sonst noch zu sagen wäre, ist in meiner Kleinen Anfrage vom 22. Juli 2003 enthalten. Ich warte gespannt auf die Antwort des Regierungsrates darauf.

Ich bin für Eintreten auf den 75. Geschäftsbericht der Pensionskasse. Dieser kommt ja einem Jubiläumsbericht gleich, nur gibt es nichts zu jubilieren. Zustimmung werde ich ihm gleichwohl.

Richard Mink: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass unsere Pensionskasse nach wie vor auf einer soliden Basis steht, trotz des nicht vollen Deckungsgrades bei geschlossener Kasse. Wir teilen natürlich die Auffassung, dass dem Deckungsgrad vermehrt Beachtung geschenkt werden muss, dass jedoch kein Grund zu Schwarzmalerei oder gar Panik besteht.

Mit Interesse haben wir auch festgestellt, dass für Verwaltungskosten an auswärtige Institute insgesamt rund Fr. 900'000.- ausgegeben wurden; die Kantonbank ist miteinbezogen. Bei den Erträgen sind es minus 19 Mio. Franken. Wir fragen uns, ob da die Erfolgsbeteiligung nur in einer Richtung spielt. Offensichtlich schon. Ich habe bereits einmal auf dieses Missverhältnis hingewiesen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich auch daran, dass dieser Rat vor Jahren mit Vehemenz forderte, es müsse vermehrt in Aktien investiert werden. Inzwischen hat sich das Blatt gewendet, und diese Stimmen sind aus verständlichen Gründen verstummt. Wir teilen die Auffas-

sung, dass sich die Pensionskasse auch in Zukunft einer konservativeren Anlagestrategie befehligen soll. Wir werden dem Bericht zustimmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bedanke mich herzlich für die sachlichen Ausführungen in einer komplexen Angelegenheit. Dieses Geschäft wurde auch mit grosser Sorgfalt und einigem Zeitaufwand vorbesprochen. Ich bedanke mich speziell beim Kommissionsreferenten, der sich ausführlich dieses Geschäftsberichts und seiner Problemstellungen annahm, und zwar in souveräner und gekonnter Art und Weise. Auch bezüglich der Kritik gab er sich grosse Mühe. Ich kann ihm zusichern, dass wir in Zusammenarbeit mit der KPMG Fides, der externen Kontrollstelle, dem von ihm Bemängelten vermehrt Beachtung schenken werden.

Dass mit der Steigerung der Weiterbildung, Arthur Müller hat es als leisen Wunsch geäussert, auch der Deckungsgrad steigt, lässt sich wohl kaum eins zu eins umsetzen.

Der Instanzenweg wurde angesprochen. Zugegeben, er ist lang, aber das ist so gewollt. Es gibt sehr viele Betroffene. Peter Altenburger hat erwähnt, 1997 habe sich niemand über den gleich tiefen Deckungsgrad aufgehalten. Der Instanzenweg war damals auch gleich lang, und ebenfalls niemand hat sich darüber aufgehalten. Heute hat die Pensionskassenproblematik eine andere Dimension angenommen.

Wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, werden wir etwas unternehmen. Ich bitte Sie, auf den Geschäftsbericht einzutreten und ihm zuzustimmen.

Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Werner Bolli: Ich spreche zu den Freizügigkeitsleistungen, Seite 9. Ich habe den Energiedirektor in einer früheren Sitzung im Zusammenhang mit der EKS AG gefragt, was nun mit deren Mitarbeitenden und Pensionierten geschehen solle. Sie konnten damals im „Schaffhauser Bock“ lesen: „Der Vorgang um diese offenbar still geplante Flucht der EKS-Leute aus der Kantonalen Pensionskasse hat mehrere negative Aspekte. Sie reichen von der Sozial- zur Finanzpolitik und sind geeignet, in der unglückseligen Zweispaltung der regionalen Energieversorgung (weitere) negative Fakten zu schaffen.“

Dazu wurde nie Stellung genommen. Auch auf meine Fragen erhielt ich keine Antwort. Gemäss glasklarer Auskunft der Kantonalen Pensionskasse

ist es so, dass bei einer Teilliquidation, also dem Austritt eines Teils, der dannzumalige Deckungsgrad weitergegeben werden muss. Nun hört man aber aus Kreisen des EKS, man sei nach wie vor an einem Austritt interessiert. Das ist legal und möglich. Ich sage nicht, es sei gut oder schlecht. Aber: Wie wird das finanziert? Der Energiedirektor hat damals gesagt, für diese Differenz seien Rückstellungen getätigt worden, ebenso für die Aufstockung des Deckungsgrades beispielsweise von 90 auf 100 Prozent. Auch für bessere Leistungen in der neuen Kasse seien Rückstellungen getätigt worden. Das ist wunderbar und sehr grosszügig. Es handelt sich aber um öffentliche Gelder! Wird der geplante Austritt Realität? Ist die EKS AG nach wie vor daran interessiert, Arbeitnehmende und Rentner aus der Kantonalen Pensionskasse zu entlassen?

Marcel Wenger: Ich stelle eine Frage zu Seite 14. Wenn Sie bei den Globalmandaten nachschauen, stellen Sie fest, dass die Bank Julius Bär bei Verlusten von total 29 Mio. Franken effektiv realisierte Verluste von 28 Mio. Franken auszuweisen hat. Ist das Globalmandat nicht eine sehr problematische Form der Kapitalanlage, wenn solche Verluste realisiert werden? Es ist ein Unsinn, auf dem tiefsten Punkt der Aktienkurse zu verkaufen. Was ist hier konkret geschehen? Steht die Realisierung der Verluste eventuell in Zusammenhang mit einem Mandatsübertrag oder einem Mandatsentzug? Hier ist ein grosser Teil des Verlusts von 37 Mio. Franken entstanden. Die beiden anderen, Bank Vontobel und Swissca, haben die Verluste klugerweise nicht realisiert.

Mir fällt auf, dass praktisch alle Globalmandate auswärts vergeben sind. Wir haben in Schaffhausen tüchtige Bankinstitute, der Kanton hat auch eines, die eine Direktbetreuung dieser Anlagebeträge durchaus schätzen würden. Eine breitere Streuung des Risikokapitals wäre sinnvoll.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich äussere mich zur zweiten Frage und gehe davon aus, dass der Energiedirektor die erste Frage ohne Differenz zu meiner denkbaren Antwort beantworten wird. Malen Sie sich nun die Vorwürfe aus, die es heute hageln würde, wenn wir keine Mandate ausgelagert hätten. Was sind denn das für Dilettanten beim Kanton, bei der Finanzverwaltung und beim Finanzdepartement, die mit so grossen Summen in dieser komplexen Fragestellung der Vermögensanlagen herumfunktionieren? So würde es tönen. Das entfällt nun. Wir haben mit allen drei externen Instituten einen Vertrag. Die Leistungen, die sie erbringen, werden von einer weiteren externen, spezialisierten Firma quartalsweise überprüft sowie der Anlagekommission rapportiert und kommentiert. Es sind leicht unterschiedliche

Entwicklungen eingetreten. Wir sind aber mit den Fachleuten zum Schluss gekommen, dass wir nach drei Jahren eine Gesamtbilanz ziehen: Wie sind die drei Institute mit den Anlagen der Kantonalen Pensionskasse umgegangen? Daraus werden wir die Konsequenzen ziehen. Eine kürzere Zeitspanne mit den entsprechenden Schlussfolgerungen wäre zu wenig seriös und würde dem Zufallsprinzip zu sehr Rechnung tragen.

Ob die Swissca zu einer grösseren Tranche kommt, wird sich weisen. Damals wurden diese Aufgaben ausgeschrieben; sieben Institute bekamen eine Einladung. Für die Beurteilung wurde ein Spezialist beigezogen. Es waren verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, unter anderem selbstverständlich auch die Kosten. Die Auswahl der Institute lag in der Kompetenz der Verwaltungskommission.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: In der Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage von Arthur Müller werden Ausführungen zur von Werner Bolli erneut angesprochenen Problematik gemacht. In dieser Antwort steht auch, dass der Regierungsrat es begrüssen würde, wenn die EKS AG nicht austräte. Allerdings würde ein Austritt der EKS AG dem Kanton und der Pensionskasse nicht zum Schaden gereichen.

Zuständig ist allerdings der Verwaltungsrat. Ich kann dessen Entscheid aber nicht vorwegnehmen. Das Thema ist traktandiert. Ich habe Verständnis und teile die Auffassung, dass gewisse politische Bedenken bestehen. Sachlich und rechtlich gesehen würde aus der Sicht des Unternehmens einiges für den Austritt der EKS AG aus der Kantonalen Pensionskasse sprechen.

Markus Müller: Der Gesamregierungsrat würde es also begrüssen, wenn die EKS AG in der Kantonalen Pensionskasse bliebe. Im Juli 2003 stand in den „Schaffhauser Nachrichten“, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr habe gesagt, der Verwaltungsrat der EKS AG tue mehr oder weniger das, was der Regierungsrat wünsche. Ich hoffe, dass nun auch dieser Wunsch nach einem Verbleiben in der Pensionskasse erfüllt wird. Füllen Sie in der Verwaltungsratssitzung vom kommenden Mittwoch einen weisen und richtigen Entscheid. Ich kann Ihnen hier und jetzt garantieren: Sollte die EKS AG austreten, fliegen die Fetzen! Wir werden auf die Barrikaden steigen, und es wird rasch etwas im Sinne von Gerold Meier geschehen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Mit 69 : 0 wird dem Geschäftsbericht 2002 der Kantonalen Pensionskasse zugestimmt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrates bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Kantonalen Pensionskasse für die gute Geschäftsführung.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen vom 6. Mai 2003

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-40

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 03-82

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Liselotte Flubacher: Ich möchte meinen Unmut darüber äussern, wie es mit der Traktandierung dieses Geschäfts gelaufen ist. Ich bitte diejenige Stelle, welche die Geschäfte traktandiert, diese nicht so wild durcheinander anzusetzen. Wie viele von Ihnen erinnern sich wohl noch an mein Eintretensreferat, das ich vor gut acht Wochen gehalten habe? Anscheinend war die Vorlage nicht mehr dringend und wurde zurückgestellt. Diese Arbeitsweise ist nicht besonders effizient. Nichtsdestotrotz bedanke ich mich beim Sekretariat, dass das Protokoll bereits vorliegt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Mir ist es ebenfalls nicht wohl, wenn wir gegen Ende einer Sitzung ein Geschäft beginnen und dieses dann für Wochen auf die Seite legen müssen. Das Präsidium kann jedoch nicht in eigener Machtvollkommenheit über die Traktandenliste bestimmen. Gemäss Geschäftsordnung wird diese in Absprache mit der Regierung erstellt. Und diesen Herbst mussten eben aus zwingenden terminlichen Gründen Geschäfte, etwa das Kantonsreferendum oder die Teilrevision des Steuergesetzes, vorgezogen werden. Ich entschuldige mich dafür, dass es so gelaufen ist.

Marianne Hug-Neidhart: Die SVP-Fraktion hat die Sonderschulvorlage eingehend beraten. Das Ziel dieser Vorlage ist bei uns nach wie vor unbestrit-

ten. Die erste Vorlage, welche die Überführung in eine privatrechtliche Stiftung beabsichtigte, scheiterte im Parlament aus zwei wesentlichen Gründen. Zum einen wurde die Ausschaltung des Parlaments bemängelt, zum andern wurden gleiche Bildungschancen für alle verlangt. Die Rechtsform der Stiftung liess zudem den Eindruck entstehen, der Kanton entledige sich der Aufgabe der Sonderschulung.

Mit der Überführung der Sonderschulen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, wie es die neue Vorlage vorsieht, wurde den Bedenken des Parlaments Rechnung getragen. Sie ist auch das Bekenntnis, dass der Kanton die Sonderschulangebote als wichtige öffentliche Aufgabe nach wie vor anerkennt. Im Vergleich zur Stiftung bleiben als wesentliche Punkte die unmittelbare politische Kontrolle sowie die Nähe zum Erziehungsdepartement erhalten. Darauf hat bereits Liselotte Flubacher vor acht Wochen hingewiesen.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung im Sonderschulbereich stellt sich die SVP die Frage, wie die konkreten finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden sein werden, wenn der Neue Finanzausgleich des Bundes (NFA) 2006 in Kraft tritt. Bekanntlich entfallen dann die IV-Subventionen an die Sonderschulen. Ich bitte Regierungsrat Heinz Albicker, uns diese Frage zu beantworten.

Zum Schluss darf ich Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion – nach der Beantwortung der soeben gestellten Frage – grossmehrheitlich für Eintreten stimmen wird. Bereits jetzt kündige ich Ihnen aber an, dass in der Detailberatung aus unserer Fraktion zwei Änderungsanträge gestellt werden. Der eine betrifft die Wahl des Sonderschulrates, der andere dessen Zusammensetzung.

Susanne Günter: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird ihr zustimmen. Mit diesem zweiten Anlauf, die verschiedenen Sonderschulen unter eine Trägerschaft zu stellen, ist es unserer Meinung nach der Regierung gelungen, eine gute Vorlage zu präsentieren. Natürlich bedauern wir, dass die Sonderschulen beim ersten Anlauf im letzten Jahr nicht in eine Stiftung überführt werden konnten. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass mit der nun vorliegenden Lösung ein Weg eingeschlagen wird, der auf breite Akzeptanz stösst.

Wichtig für uns ist, dass die Führung einer Sonderschule eine gewisse Autonomie nötig hat, um schnell und unbürokratisch auf Probleme zu reagieren. Dies ist mit der Entflechtung der Organisationsstruktur gewährleistet. Der Sonderschulrat ist verantwortlich für die strategische Führung, die Geschäftsleitung für die operative Geschäftsführung.

Befürchtungen, die Sonderschulen würden aus der Schulaufsicht ausgegliedert oder gar auf ein Nebengleis gestellt, müssen ganz klar zurückgewiesen werden. Die Sonderschulen sind den übrigen öffentlichen Schulen im Kanton nach wie vor gleichgestellt. Aufsicht und Kontrolle liegen immer noch in der Obhut des Regierungsrates, des Erziehungsrates und schliesslich auch des Kantonsrates. Im Schulgesetz, das wir ändern werden, ist in Art. 52a Abs. 2 genau beschrieben, dass im Rahmen des Leistungsauftrags das Angebot allen Kindern gleichermaßen zusteht.

Sonderschulen ziehen im Allgemeinen nicht das grosse Interesse der Öffentlichkeit an, solange der Betrieb reibungslos läuft. Die betroffenen Eltern und Gemeinden sind an vorderster Front gefordert; deshalb ist es wichtig, dass sie im Sonderschulrat vertreten sind. Bei den Vorgaben für die Zusammensetzung des Sonderschulrates sollten wir das Korsett jedoch nicht zu eng schnallen, diese sollte in der Entscheidung der Wahlbehörde liegen. Die Streitfrage, wer den Sonderschulrat wählen – der Regierungsrat oder der Kantonsrat – und wer in ihm vertreten sein soll, wird in der Detailberatung zu Diskussionen führen.

Umwandlungen von Verwaltungsbetrieben in selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten sind für uns neu. Daher haben wir uns bei den verschiedenen noch in Beratung befindlichen Geschäften auch schwer getan mit der Bestimmung des Wahlgremiums. Inzwischen haben wir von Staatsschreiber Reto Dubach eine Klarstellung erhalten. Ich habe mich stark gemacht für eine Vereinheitlichung, und zwar dahingehend, dass alle in die Selbstständigkeit geführten Betriebe dieselbe Organisationsstruktur beziehungsweise dasselbe Wahlgremium erhalten sollten, sei dies der Regierungsrat oder der Kantonsrat.

Wie wir nun dem Exposé der Staatskanzlei entnehmen können, ist das nicht so einfach, wie es scheint. Die Verantwortlichkeit ist das Kriterium für den Entscheid über die Wahlbehörde. Nun haben wir einen Anhaltspunkt, nach welchen Aspekten wir das Wahlgremium zu bestimmen haben. Einigen wir uns in der Detailberatung auf den Regierungsrat. Dieser ist unserer Meinung nach nahe genug am Puls, um die richtigen Vertreter bestimmen und wählen zu können.

Arthur Müller: Die Stadt Schaffhausen und der Schaffhauser Stadtschulrat, dies vorab, haben zu allen Zeiten das Sonderschulwesen vorbildlich geführt. Die Vorlage hat in erster Linie die Vereinheitlichung des Sonderschulwesens zum Ziel. Es handelt sich weitgehend um einen rein technischen Vorgang; er klammert vor allem die etwa im Kanton Tessin schon lange praktizierte Integration der behinderten Kinder in die Regelklasse aus. Dabei ergibt doch das Denken in Schädigungskategorien, auf dem die Sonderschulen einst

aufgebaut wurden, in unserer Zeit keinen Sinn mehr! Wenigstens wird mit dem Dekret dem wichtigen behindertenpolitischen Anliegen Rechnung getragen, dass die Sonderschulen weiterhin den Regelschulen rechtlich gleichgestellt sind. Wichtig ist auch die Sicherstellung der Finanzierung. Obwohl die Restdefizitdeckung durch den Kanton wegfällt, übernimmt dieser ausdrücklich die subsidiäre Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten der Anstalt.

Ein Fragezeichen setze ich beim Ziel der Übertragung der Liegenschaften in die neue Trägerschaft, weil dies zu Mehrkosten für die Sonderschulen führt. Berücksichtigt man die finanzpolitische Entwicklung beim Bund und damit auch bei der IV, muss man in Bezug auf das signalisierte Ansteigen der Subventionen grosse Zweifel anmelden. Dazu ist eine Antwort von der Regierung notwendig und hängig. Ein Wunsch wird dann auch die Annahme bleiben, dass der Kanton ab 2006 mit Minderausgaben von jährlich Fr. 300'000.- bis Fr. 500'000.- rechnen kann.

Positiv ist zu werten, dass bei der Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt die unmittelbare parlamentarische Kontrolle durch den Kantonsrat und den Regierungsrat erhalten bleibt. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und werden ihr zustimmen.

Erna Weckerle: Da wir uns am 13. Mai 2002 bereits ausführlich über die Sonderschulen unterhalten haben, fasse ich mich sehr kurz. Wesentlich ist nach unserer Auffassung nicht die Rechtsform, sondern die neue Organisationsstruktur, die günstige Rahmenbedingungen für die Sonderschulen ermöglicht. Und, das wissen wir auch, entscheidend für den Erfolg einer Schule sind engagierte und motivierte Lehrpersonen. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage des Regierungsrates eintreten.

Ursula Leu: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, zumal auch die Eltern und die Angestellten dahinter stehen können. Wir begrüssen, dass heute eine Vorlage behandelt wird, in der die Sonderschulen von Kanton und Stadt Schaffhausen in eine gemeinsame selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden und nicht in eine Stiftung. Die Zusammenführung in eine Trägerschaft ist sinnvoll und in unserer Fraktion unbestritten. Wir begrüssen ebenfalls, dass im Sonderschulrat sicher ein Sitz für Erziehungsberechtigte und ein Sitz für eine Vertretung des Personals vorgesehen ist. In der Detailberatung werden aus unserer Fraktion noch Fragen und Anträge kommen, namentlich zum Sonderschulrat.

Brigitta Marti: Die Ausgangslage ist allen bekannt. Der Regierungsrat wollte mit seiner Vorlage vom 21. August 2001 die Sonderschulen in eine Stiftung überführen. Das Personal fühlte sich völlig verunsichert, bestand bei ihm doch die berechnete Furcht vor einer Anstellung nach OR und nicht mehr nach öffentlichem Recht. Kurt Fuchs stellte damals die berechnete Frage, warum die Sonderschulen nur unter das Vordach der kantonalen Schulen gestellt werden sollten. Der damalige Grosse Rat wies die Vorlage an den Regierungsrat zurück, mit dem Auftrag, eine Vorlage für eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszuarbeiten.

Über diese Vorlage wird heute diskutiert werden müssen. Auch für die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen müssen optimale Voraussetzungen geschaffen werden. Die neue Vorlage zeigt eine Vereinheitlichung der Trägerschaft, der fachlichen Qualität und der Effizienz. Die Kompetenzen sind klar geregelt.

Das Erziehungsdepartement erarbeitet mit dem Sonderschulrat eine Leistungsvereinbarung. Dabei werden Menge, Qualität und Abgeltung der Leistungen geregelt. Bei der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist der Kantonsrat nicht mehr ausgeschaltet: Er genehmigt den Jahresbericht und setzt die kantonalen Beiträge fest.

Der Sonderschulrat als strategisches Führungsorgan muss klar nach fachlichen Qualitäten zusammengesetzt sein, sonst ist die Qualität der Schule nicht garantiert. Fachliche Qualitäten haben unter anderem die Eltern sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Soll ich der Vorlage zustimmen, fordere ich Klarheit bezüglich der Organe. Schauen Sie sich die Spitalleitung an – sie besteht aus drei Ärzten, dem Verwaltungsdirektor und dem versprochenen Vertreter der Pflege, der zwar der Vertreter des Bereichs Pflege ist, aber in einer Funktion, die mit der direkten Pflege nichts zu tun hat –, so will ich die Gewissheit, dass die in der Vorlage vorgezeichneten Personen im Sonderschulrat vertreten sind. Ich bitte Sie, den Regierungsrat zu verpflichten, diese Mitglieder wirklich zu bestimmen, sonst droht uns ein Sonderschulrat, der zu den direkt Betroffenen keinen Zugang mehr hat.

Stefan Zanelli: Über der zweiten Vorlage zur Trägerschaft der Schaffhauser Sonderschulen scheint ein glücklicherer Stern zu stehen als über der ersten im vergangenen Jahr. Alle Parteien haben Eintreten signalisiert, die Kernidee, der Verbleib unter dem Dach des Kantons und somit keine Privatisierung, ist also unbestritten. Das Parlament hat der Erziehungsdirektion im letzten Jahr einen klaren Auftrag erteilt, nämlich die Ausarbeitung der

Grundlagen für eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Dem ist das Erziehungsdepartement nachgekommen.

Nebst den Widerständen im Parlament hatten wir beim ersten Versuch auch eine geschlossene Phalanx des Personals gegen uns; mit dem neuen Vorschlag konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderschulen nun überzeugt werden. Sie sehen sich als Angestellte des Kantons bestätigt und bleiben damit weiterhin dem kantonalen Recht, also dem Personalgesetz, unterstellt.

Nun haben einige Redner und Rednerinnen angekündigt, sie würden in der Detailberatung Änderungen beantragen. Ich bitte Sie alle: Lassen Sie ultimative Forderungen im Interesse der behinderten Kinder fallen und stimmen Sie der Vorlage zu. Es wird immer Einzelheiten geben, die umstritten sind. Selbstverständlich dürfen und können wir Änderungen vornehmen. Aber die Vorlage sollte deswegen nicht zu Fall gebracht werden, denn es ist nun dringend, dass die Trägerschaft der Sonderschulen auf einen guten gemeinsamen Nenner gebracht wird. Ich nenne Ihnen zwei Gründe, die für mich als Schulleiter einer Sonderschule besonders wichtig sind.

1. Das schweizerische Parlament hat den Neuen Finanzausgleich (NFA) beschlossen. Für unsern Kanton werden zusätzliche Finanzmittel vom Bund erwartet; der Finanzdirektor hat sich in dieser Hinsicht optimistisch gezeigt. Für die Sonderschulen heisst dies, dass die Mittel der IV ganz ausbleiben, was für die ganze Schweiz etwa 500 Mio. Franken ausmacht. Ich bin überzeugt, dass die Schaffhauser Regierung, das Schaffhauser Volk und auch das Parlament weiterhin dafür sorgen werden, dass die behinderten Kinder eine fachlich gute Ausbildung erhalten werden. Nur: Die Gesetzgebung ist auf schweizerischer Ebene dafür noch nicht gerüstet. Das haben Sie letzte Woche in den „Schaffhauser Nachrichten“ in einem Artikel meines Schulleiterkollegen nachlesen können. Er hat darin die Problematik umfassend dargestellt. Die IV-Normen fallen weg, und es gibt noch keine bundesweit verbindlichen Richtlinien oder Standards, wie eine Sonderschulung später aussehen soll. Umso wichtiger ist es mir, dass wir im Kanton Schaffhausen gerüstet sind, dass wir gute gesetzliche Grundlagen und ein sinnvolles Organisationsstatut bereit stellen. Damit verhindern wir, dass die Schulung der Kinder mit einer Behinderung von zufälligen politischen Gegebenheiten oder Faktoren abhängig wird.

2. Im September haben sich mehr als 600 Schaffhauser Lehrpersonen mit dem Thema Integration befasst. Einen Teil dieses Themas bildet die Integration behinderter Kinder in die Regelschule. Diese Forderung, die von der Gesellschaft an die Schule herangetragen wurde, ist auch pädagogisch anerkannt. Es wird in Zukunft vermutlich auch im Kanton Schaffhausen zwei

gleichwertige Wege zu Betreuung und Schulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen geben, den integrativen Weg und den Weg der Sonderschulung. Das bringt organisatorisch und auch sonderpädagogisch neue Aufgaben, aber auch Probleme mit sich. Die Struktur, die heute zur Debatte steht, wäre diesem neuen anspruchsvollen Auftrag gewachsen. Gewiss wären Ergänzungen nötig, Arthur Müller, doch im Detail sind sie noch nicht erwähnt, weil auch das kantonale Schulgesetz neue Voraussetzungen dafür schaffen müsste.

Mit Ihrer Zustimmung leisten Sie also einen Beitrag an eine zukunftsorientierte Behindertenpolitik, wie sie besonders von den Eltern gefordert wird.

Charles Gysel: Die Komplimente von Regierungsrat Hermann Keller heute Morgen haben mich sehr gefreut. Herzlichen Dank.

Im Zusammenhang mit den Anträgen der SVP zu einzelnen Artikeln des Schulgesetzes und des Sonderschuldekretes halte ich nun im Namen der SVP-Fraktion vor der Detailberatung einige grundsätzliche Überlegungen zur Führungsstruktur fest.

Der Regierungsrat hat einen Bericht zu Aufsicht und Verantwortlichkeit bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten verfasst. Das beim Staatschreiber bestellte Gutachten bildet eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen. Immerhin lenkt der Regierungsrat bei der Gebäudeversicherung ein: Der Kantonsrat wählt auf unverbindlichen Antrag der Regierung fachlich geeignete Persönlichkeiten in die Verwaltungskommission. Der Kantonsrat ist frei, wenn notwendig, andere oder noch besser qualifizierte Persönlichkeiten zu wählen. Dies hat dann die Wahlbehörde zu entscheiden. In der Verwaltungskommission ist die Regierung vertreten, sie kann also Einfluss nehmen. Die Verwaltungskommission wählt den Direktor. Auch hier hat die Regierung über die Verwaltungskommission Einfluss. Es ist auch richtig, dass der Regierungsrat die Geschäfte der Gebäudeversicherung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Somit hat der Regierungsrat Einfluss auf die Rechnung, die schliesslich vom Kantonsrat genehmigt werden muss.

Die SVP ist mit diesem Führungs- und Verantwortlichkeitskonzept einverstanden. Wir wollen jedoch, dass das gleiche Konzept sinngemäss bei den Sonderschulen und den Spitälern angewendet wird. Insbesondere bei den Sonderschulen, aber auch bei den Spitälern wollen wir uns als Kantonsrat nicht verabschieden, handelt es sich doch im Gegensatz zum EKS und zu den Verkehrsbetrieben um öffentlich-rechtliche Anstalten. Bei den Aktiengesellschaften hat der Kantonsrat nichts, aber auch gar nichts mehr zu sagen. Er kann zwar Druck ausüben, aber nicht entscheiden. Dies wollen wir bei

den öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht. Wir teilen deshalb die Schlussfolgerungen des „Parteigutachtens“ von Staatsschreiber Reto Dubach nicht in allen Belangen. Ich habe dies bereits mit ihm diskutiert. Wenn schon eine gewisse Verselbstständigung angestrebt wird, die Anträge kommen ja von der Regierung, müssen die Führungsgremien auf strategischer Ebene – ich betone: auf strategischer Ebene – auch Verantwortung übernehmen. Ein solches Gremium darf jedoch nicht zur Marionette der Regierung werden, aufgrund beliebiger Wahl und Abwahl! Damit will ich nicht behaupten, dass dies dann so geschieht, aber wir schaffen zumindest die Möglichkeit dazu. Dass die Regierungen auch nur aus Menschen zusammengesetzt sind, haben uns die Ereignisse in den Kantonen Graubünden und Tessin ja deutlich vor Augen geführt. Zudem sind wir überzeugt, dass dieses Gremium wesentlich sorgfältiger zusammengestellt wird, wenn die Regierung Vorschläge macht und der Kantonsrat die Wahl tätigen muss. Der Kantonsrat kann auch noch Korrekturen vornehmen.

Die SVP wird alles daran setzen, dass das nun bei der Gebäudeversicherung angepasste System mehr oder weniger analog auch bei den anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten Anwendung findet. Sollte dies nicht gelingen, behält sich die SVP im heutigen Verhandlungsstadium zumindest vor, den Vorlagen nicht zuzustimmen. Wir kaufen nicht die Katze im Sack, Stefan Zanelli. Wir warten nun ab, was die Kommission für die zweite Lesung vorschlägt. Dann werden wir entscheiden, ob wir zustimmen oder nicht. Ich sage dies bewusst vor der ersten Lesung der Sonderschulvorlage, damit man uns nachher nicht vorhalten kann, wir hätten unseren Standpunkt nicht deutlich gemacht. Im Übrigen haben wir ihn einmal in einer öffentlichen Fraktionserklärung festgehalten. Ich wiederhole: An dieser Haltung hat auch das „Parteigutachten“ von Staatsschreiber Reto Dubach nichts geändert. Die SVP findet es natürlich schade, dass sich der Regierungsrat erst jetzt diese grundsätzlichen Gedanken gemacht hat. Wir haben schon mehrmals in den Kommissionen kritisiert, dass jedes Departement sein eigenes Süppchen kocht. Die Anliegen der SVP-Fraktion sind der Regierung und Ihnen allen also schon lange bekannt. Heute können Sie mir nicht vorhalten, Sie hätten nichts davon gewusst.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme grundsätzlicher Art der neuen Vorlage, die Sie dem Regierungsrat am 13. Mai 2002 in Auftrag gegeben haben. Wir konnten vieles aus der ersten, von Ihnen damals abgelehnten Vorlage wieder verwenden. Hingegen mussten die gesetzlichen Grundlagen völlig neu geschaffen werden. Insbesondere war ein neues Dekret über die Schaffhauser Sonderschulen auszuarbeiten.

Im Gegensatz zur ersten Vorlage stehen die Mitarbeitenden der Sonderschulen und die Elternorganisationen vorbehaltlos hinter dieser Vorlage. Wir haben die Betroffenen auch in die verschiedenen Arbeitsgruppen eingebunden; sie haben aktiv an der Gestaltung des Regelwerks mitgearbeitet. Der Hauptzweck dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt ist es ja, dass die Sonderschulen von Kanton und Stadt unter einer vereinheitlichten Trägerschaft mit einer handlungsfähigen Gesamtführung zusammengeführt werden.

Einige Ausführungen zum Neuen Finanzausgleich (NFA): Mit der Einführung des NFA fallen die Subventionen der IV weg. Im Rahmen der Aufgabenentflechtung gehen die Sonderschulen in die Zuständigkeit der Kantone über. Die Gelder aus den wegfallenden IV-Subventionen werden mit dem NFA den Kantonen weiterhin zur Verfügung stehen, jedoch nicht mehr zweckgebunden, sondern zur freien Verfügung. Für die Gemeinden ändert sich so nichts; die Abrechnung, wie sie heute stipuliert ist, wird weitergeführt. Angesichts der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte hegen viele Organisationen im Sonderschulbereich die Befürchtung, dass ein Verteilungskampf negativen Einfluss auf das qualitative und das quantitative Angebot haben könnte. Ich gebe hier ein klares Bekenntnis der Regierung ab: Sie wird ihrer Verantwortung im Sonderschulbereich auch nach Einführung des NFA nachkommen. Dazu gehört selbstverständlich eine laufende Überprüfung des Angebots im Kanton Schaffhausen. Ich verweise auf die Schliessung der Tagesschule Promenade im letzten Jahr. Eine optimale und günstigere Nachfolgeregelung für verhaltensauffällige Kinder konnten wir dieses Jahr mit dem Friedeck-Verein vereinbaren. So sehe ich auch inskünftig die Aufgabe der Regierung in den Sonderschulen.

Leider ist zu befürchten, dass der Bund seine IV-Leistungen im Rahmen seiner Sparbemühungen weiter kürzt, was die Abgeltungen nach Einführung des NFA entsprechend beeinflussen wird. Der Bund hat ja in diesem Sommer eine Kürzung vorgenommen; die zusätzlichen Subventionen, wie wir sie in der Vorlage stipuliert haben, sind bereits Makulatur. Das können wir nicht beeinflussen; der Bundesrat hat es selber entschieden.

Ich habe bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eine Eingabe gemacht, dass, nach dem Wegfall der Oberaufsicht der IV, Standards für die Kantone erarbeitet werden sollen. Wir haben dies in der Konferenz noch nicht behandelt. Es gibt aber auch Stimmen, die sagen, sie wollten dies nicht mehr. Sie wollen selber entscheiden, ob sie in einer Sonderschulklasse fünf, sechs, sieben oder gar acht Kinder begleiten. Das Thema wird in den nächsten zwei Jahren in der EDK auf die Traktandenliste kommen.

Zur Befürchtung von Arthur Müller wegen der Gebäude: Es gibt keine zusätzlichen Kosten für die Sonderschule, sondern eine Verschiebung aus der

Rechnung des Kantons, in der die Gebäude jetzt sind, in diejenige der Sonderschule. Ich bin sicher, dass diese Kostentransparenz bei der Einführung des NFA sehr wichtig sein wird. Wenn die Gelder verteilt werden müssen und wir Benchmarks mit anderen Kantonen und Schulen vergleichen, ist absolute Kostentransparenz äusserst hilfreich.

Ich halte klar fest, Charles Gysel, dass es sich beim Bericht von Staatschreiber Reto Dubach nicht um ein Parteigutachten handelt. Wir haben ihm nicht aufgetragen, was er schreiben soll. Er hatte von uns den Auftrag, sich zu erkundigen, wie die Sache beim Bund geregelt ist. Wir haben die Regelung des Bundes dann für den Kanton Schaffhausen übernommen. Auch diesbezüglich dürfte die grundsätzliche Skepsis von Charles Gysel und von Teilen des Parlaments zerstreut werden können.

Gerold Meier: Ich habe mich gewundert, dass der Kanton so mir nichts, dir nichts mit einem Dekret eine selbstständige Anstalt errichtet. Laut Schulgesetz kann der Kantonsrat Einzelheiten des Schulwesens regeln. Eigentlich ist nach dem Schulgesetz der Kanton auch Träger der Sonderschulen. Wie weit findet es der Regierungsrat vertretbar, dass wir alles in einem Dekret regeln und nicht das Schulgesetz entsprechend anpassen? Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat dazu noch Stellung nähme.

Regierungsrat Heinz Albicker: In der Vorlage haben wir die entsprechenden Artikel des Schulgesetzes angepasst. Die wichtigsten Punkte sind festgelegt. Das Dekret regelt noch die Details.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Es besteht kein Antrag auf Nichteintreten. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Schulgesetz

Grundlage zur Diskussion bildet Anhang 1 zur Regierungsratsvorlage, Amtsdruckschrift 03-40.

Art. 71 Abs. 2

Charles Gysel: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, Art. 71 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: „Die unmittelbare Aufsicht über die Schaffhauser Sonderschulen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt übt der

Sonderschulrat aus. Die Eltern sind angemessen vertreten. Wahlbehörde ist der Kantonsrat.“

Begründung: Bei der Zusammensetzung des Sonderschulrates dürfen wir uns nicht zu stark einengen. In dieses strategische Gremium können wir nicht nur Interessenvertreter wählen. Entscheidend ist nicht die Zugehörigkeit zu einer Interessengruppe, vielmehr ist die fachliche Eignung massgebend. Hingegen leuchtet es der SVP-Fraktion ein, dass die Eltern in diesem Gremium eine Stimme haben sollen.

Hier im Gesetz geht es um den Grundsatz. Das Funktionieren einer Organisation hängt von klaren Führungsstrukturen und Verantwortlichkeiten ab. Es kann nicht sein, dass das Personal plötzlich in der Führungsebene aktiv ist; es vertritt ja lediglich seine Interessen und nicht das Gesamtwohl der Schule. Wir wollen klare Führungsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten. Dass der Regierungsrat diesem Gremium angehören soll, ist für die SVP klar. Hier darf sich die Regierung nicht verabschieden. Aber das kann im Dekret geregelt werden.

Die Annahme meines Antrags hätte Konsequenzen auf einige Paragraphen im Dekret: Geändert werden müssten § 15, § 16 und § 18. Diskutiert werden muss sicher auch § 19.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Nach meinem Dafürhalten handelt es sich um zwei Anträge. Einerseits geht es um die Wahlbehörde, andererseits um die Besetzung des Sonderschulrates. Ich gedenke demnach, über diese beiden Teile getrennt abstimmen zu lassen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich bitte Sie, dem Regierungsrat die in Art. 71 stipulierte Kompetenz zu erteilen. Er hat diese Kompetenz bekanntlich bei der Wahl der Mitglieder aller Aufsichtskommissionen im Schulbereich: Kantonsschule, Berufsbildungszentrum, Pädagogische Hochschule, Sonderschulen. Ich möchte hier keine Ausnahme machen. Charles Gysel wird wohl nicht behaupten, der Regierungsrat habe die Wahlen in diese Aufsichtskommission nicht sorgfältig durchgeführt. Es kann nicht sein, dass die Regierung, in diesem Fall ich als Departementvorsteher, die Verantwortung für die Sonderschulen trägt, das Parlament aber sagt, wer Einsitz im Sonderschulrat nimmt. Folgerichtig werden dann auch die Geschäftsleitungsmitglieder vom Sonderschulrat gewählt. Der Ablauf ist für mich logisch.

Zu den Mitgliedern des Sonderschulrates (§ 18): Ich habe Verständnis für die Skepsis, die einige von Ihnen der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Sonderschulrates entgegenbringen. Diese verhindert zugegebenermassen eine gewisse Wahlfreiheit. Die Einschränkung lässt sich aber gut be-

gründen: Die gleiche Zusammensetzung der strategischen Führung war in der ersten Vorlage ebenfalls vorgesehen. In Abs. 1 wird auf die Fachkompetenz in den Bereichen Pädagogik, Betriebswirtschaft, Recht oder Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen. Diese Voraussetzung muss zwingend eingehalten werden. Wir werden keine Nominierungen aus dem Personalbereich oder von den Elternorganisationen akzeptieren, wenn sie diese Vorgabe nicht erfüllen. Die Lobby für behinderte Kinder, beachten Sie auch dies, ist in diesem Kanton klein. Die Elternorganisationen setzen sich für ihre Kinder seit je aus gut nachvollziehbaren Gründen ein. Es ist deshalb logisch und positiv, dass die Erziehungsberechtigten ein Vorschlagsrecht haben. Sie wollen und sollen aktiv und verantwortungsvoll ihre Interessen im Sonderschulrat vertreten können.

Das Personal legt Wert darauf, dass auch es eine Vertrauensperson in den Sonderschulrat vorschlagen kann. Es ist selbstverständlich, dass keine Mitarbeitenden der Sonderschulen in Frage kommen. Im Dekret steht ja auch „Vertrauensperson“. Für die Akzeptanz der Vorlage bei den Mitarbeitenden war dieser Kompromiss eine wichtige Voraussetzung. Ich bin überzeugt, dass sich eine solche Einsitznahme im Sonderschulrat auch bei der Einführung dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt positiv auswirken wird.

In der Spitalvorlage ist stipuliert, dass der Regierungsrat im Spitalrat Einsitz nimmt. Bei der Sonderschulvorlage haben wir es nicht stipuliert, jedoch nicht ausgeschlossen. Im Prinzip kann es nicht sein, dass der Leistungsbesteller – also das Erziehungsdepartement –, der die Leistungsvereinbarung unterschreibt, und der Leistungserbringer – also der Sonderschulrat – die gleiche Person sind. Das ist unlogisch. Dazu kommt die politische Dimension. Regierungsrat Herbert Bühl hat gesagt, wenn er schon die politische Verantwortung habe, wolle er auch im Spitalrat vertreten sein. Wir hingegen haben uns für die Gewaltentrennung entschieden. Wir verfügen über ein funktionierendes Controlling, haben auf der einen Seite den Schulinspektor und den Sonderschulrat und auf der anderen Seite das Erziehungsdepartement als Vertragspartner.

Wenn das Parlament möchte, dass der Erziehungsdirektor im Sonderschulrat Einsitz nimmt, wehre ich mich nicht dagegen. Ich halte es einfach persönlich nicht für ganz korrekt.

Brigitta Marti: Das Misstrauen gegenüber dem Personal ist tief in den Köpfen unserer bürgerlichen Kantonsräte verankert. Es steht einer öffentlich-rechtlichen Sonderschule überhaupt nicht schlecht an, wenn das Personal im Sonderschulrat angemessen vertreten ist. Es handelt sich um motivierte Mitarbeitende, die genau wissen, wo es lang geht, die aber, als nach

öffentlichem Recht Angestellte, sicher nicht über das Ziel hinausschiessen werden. In einem so komplexen Bereich mit Lehrpersonen, therapeutischen Mitarbeitenden, Betreuungspersonen ist es wichtig, dass das Personal vertreten ist.

Das andere, Regierungsrat Heinz Albicker, macht mich stutzig. Ich höre zum ersten Mal, dass die Vertrauensperson nicht aus dem Kreis der Mitarbeitenden stammen solle. Woher dann?

Charles Gysel: Regierungsrat Heinz Albicker vergleicht die Aufsichtskommission der Kantonsschule mit dem Sonderschulrat. Das sind doch zwei völlig verschiedene Stiefel. Wenn Sie so vergleichen, hätte die Aufsichtskommission der Kantonsschule das Rektorat oder die Geschäftsführung zu wählen. Die Kantonsschule ist in die Verwaltung integriert und dem Regierungsrat direkt unterstellt. Da ist nur ein Gremium angehängt, das noch ein wenig für Aufsicht sorgt, weil die Regierung nicht alles übernehmen kann. Hier aber geht es um einen Sonderschulrat mit Kompetenzen. Er wählt letztlich die Geschäftsführung, und in dieser ist möglicherweise auch das Personal in irgendeiner Weise vertreten. Aber das ist die strategische Ebene. Wir müssen klar differenzieren. Sie unterstellen uns Misstrauen gegen das Personal. Dagegen wehre ich mich. Es geht um Führungsstrukturen und damit um andere Ebenen. Ich hoffe, dass die Regierung den Unterschied zwischen der Aufsichtskommission der Kantonsschule und dem Sonderschulrat endlich sieht.

Markus Müller: Auch die SP muss anerkennen, dass die Wende von der Stiftung zur öffentlich-rechtlichen Anstalt wahrscheinlich der SVP zu verdanken ist. Auch dass das Spital keine AG wird, ist auf eine Wende der SVP zurückzuführen. Ich habe mich eingehend mit Susi Greutmann unterhalten, und ich versichere Ihnen, wir sind sehr besorgt um die Sonderschulen. Es geht uns um das Wohl der behinderten Kinder und der betroffenen Familien. Sonderschüler haben einen anderen Status als normale Schüler, weshalb wir klar für eine gute Lösung zu haben sind. Wir hegen kein Misstrauen gegen Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerverbände. Aber ich behaupte vorweg, dass es im Kanton noch kein Organ gibt, in dem eine Vertrauensperson des Personalkörpers in einem Gremium vertreten ist. Eine Vertrauensperson des Personals ergibt für mich keinen Sinn. Es geht hier um Sonderschulen, wir haben das Wohl der Kinder und letztlich nicht dasjenige des Personalkörpers im Blick.

Die Eltern haben in der Sonderschule einen Status, der anders als in einer normalen Schule ist. Deshalb stehen wir hinter einer Vertretung der Eltern.

Nur diese müssen unserer Meinung nach im Dekret aufgeführt werden. Alle anderen Mitglieder sollen nach Kenntnissen und nach Fähigkeiten vertreten sein. Da brauchen wir keine Einschränkung. Und, Herr Regierungsrat Albicker, Leute, die Ihr Anforderungsprofil erfüllen, finden Sie wahrscheinlich nicht. Letzten Endes ist gesunder Menschenverstand vonnöten, gerade in den Sonderschulen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Die Stellungnahme der Staatskanzlei habe die Meinungsbildung in der SVP-Fraktion nicht gross zu beeinflussen vermocht, führt Charles Gysel aus. Eine Fundamentalbeeinflussung war aber auch nie beabsichtigt, weil in grossen Teilen die Haltung, die Charles Gysel einnimmt, mit der rechtlichen Beurteilung der Staatskanzlei übereinstimmt. In einigen wenigen Punkten bestehen Differenzen.

Die Staatskanzlei hat nie von einem Gutachten gesprochen, sondern immer von einer Stellungnahme. Deshalb handelt es sich erst recht nicht um ein Parteigutachten. Wir wollten aufgrund der Diskussion um die Gebäudeversicherung die bestehende Rechtslage anhand der Regelungen des Bundes und der anderen Kantone zusammenfassen. Zum Verhältnis Regierungsrat – Kantonsrat haben wir auch Stellen aus der Rechtslehre zitiert; diese waren keine Erfindungen der Staatskanzlei.

In Art. 81 des Schulgesetzes sehen Sie in Abs. 1 und 2 zwei Aufgaben, die völlig anders als bei der Gebäudeversicherung geregelt sind. Abs. 1: Die Sonderschule kostet Geld, im Gegensatz zur Gebäudeversicherung. Von Seiten des Kantons muss bezahlt werden. Wer zahlt, befiehlt, so lautet der Grundsatz. Wenn bezahlt werden muss, sollte in der Regel auch mehr Einfluss genommen werden. Deswegen können wir nicht alles über den gleichen Leisten schlagen.

Abs. 2: Bei der Gebäudeversicherung kennen wir keine periodisch abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen wie bei der Sonderschule. Regierungsrat und Erziehungsdepartement sind bei dieser viel stärker in die Leitung eingebunden. Deswegen sind wir bei unserer Beurteilung davon ausgegangen, dass der Regierungsrat, wenn er die Leitung innehat, auch diejenige Stelle wählen sollte, die als oberste Verwaltungsbehörde anzusehen ist, nämlich den Sonderschulrat. Diese Differenzierung sollten Sie beachten. Noch ein Wort zum Antrag von Charles Gysel: Aus den Ausführungen habe ich herausgehört, der Regierung solle das Vorschlagsrecht zukommen. Insofern müsste sein Antrag lauten: „Wahlbehörde ist der Kantonsrat auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates.“ Dies sollte im Gesetz festgehalten werden, aber nur wenn es mehrheitsfähig ist.

Marcel Wenger: Wir haben gehört, wie wichtig die Vertreter der Eltern sind. Ich weise darauf hin, dass aufgrund des Gesetzes, Art. 71 Abs. 1, durchaus auch Gemeindevertreter in diesen Sonderschulrat gehören, weil sie nach wie vor eine wichtige Aufsichtsfunktion ausüben. Die Verbindung mit den Gemeinden, mit dem Personal und natürlich mit den Elternvertretern ist für die Umsetzung der Strategie – und für diese Umsetzung ist der Sonderschulrat zuständig – ein wichtiges Element. Halten Sie deshalb an dieser klugen Konstruktion im Gesetz fest, die auch beim Personal Vertrauen geschaffen hat.

Aus § 20 des Sonderschuldekrets ersehen Sie, dass der Sonderschulrat ein Strategieumsetzungsorgan ist. Der Regierungsrat ist dies auch. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum nun der Kantonsrat dieses Strategieumsetzungsorgan wählen sollte. Der Kantonsrat ist ein politisches Organ. Und ausserdem besteht, so selbstkritisch müssen wir sein, das Risiko, dass wir schliesslich politische Entscheide haben, die aus dem Zufallsgenerator des Parlaments bei der Wahl der Mitglieder des Sonderschulrates resultieren. Deswegen ist die Wahl durch den Regierungsrat richtig. Er ist das Strategieorgan par excellence, er trägt die Verantwortung für die Resultate nach innen und nach aussen. Wir können doch nun nicht am Beispiel dieser Sonderschulvorlage ein Stück Räterepublik einführen. Stimmen Sie dem Gesetz und den Vorschlägen des Regierungsrates zu.

Marianne Hug-Neidhart: Ich spreche nur zur Wahl des Sonderschulrates. Der Vergleich mit anderen schulischen Institutionen hinkt im Sonderschulbereich insofern, als die Sonderschulen neu eine unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt sein werden, im Gegensatz etwa zur Kantonsschule. Auch was die dem Sonderschulrat übertragenen Kompetenzen betrifft, so können diese nicht mit den Zuständigkeiten und den Aufgaben anderer Aufsichtskommissionen verglichen werden. Beim Sonderschulrat geht es um die strategische Ebene. Die Autonomie einer selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt ist weit grösser als diejenige einer unselbstständigen Institution. Entsprechend hat der Sonderschulrat viel mehr Kompetenzen, was eine Wahl durch den Kantonsrat rechtfertigt.

Kommissionspräsidentin Liselotte Flubacher: Die Zusammensetzung des Sonderschulrates in der von der Regierung vorgeschlagenen Form wurde in der Kommission für gut befunden. Die einzelnen Kommissionsmitglieder befürworteten sie als ausgewogen und als eine gute Vertretung der jeweiligen Interessen.

Zu Marcel Wenger: Es geht bei den Gemeinden auch um finanzielle Einbindungen. Jede Gemeinde bezahlt nämlich pro Kind, das sie in einer Sonderschule hat, ungefähr Fr. 10'000.-. Deshalb wurde die Gemeindevertretung als richtig empfunden.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Spitalvorlage hängt auch mit der Gewaltentrennung zusammen, die Sie diskutieren. Dort geht es um die Wahl des Spitalrates, hier um diejenige des Sonderschulrates. Es wurde gesagt, die Möglichkeit einer beliebigen Wahl und Abwahl müsse ausgeschlossen sein, weshalb die Wahlaufgabe nicht dem Regierungsrat übertragen werden könne. Das Parlament solle wählen. Aber dann hätte das Parlament den Sonderschulrat und den Spitalrat nachher auch zu beaufsichtigen, und es würde die Verantwortung tragen, wenn etwas schief ginge. Es ist also nicht logisch, wenn Sie einerseits die Wahl beanspruchen, andererseits jedoch der Regierungsrat die ganze Verantwortung tragen soll.

Jürg Tanner: Es lohnt sich, wenn wir uns überlegen, was eine selbstständige Anstalt eigentlich bedeutet. Soviel ich weiss, waren die SBB jahrzehntelang eine unselbstständige öffentliche Anstalt des Bundes. Es gibt die juristische Kategorie, das heisst, eine selbstständige Anstalt hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Bei einem Unfall eines Kindes beispielsweise muss nicht der Kanton, sondern die Anstalt eingeklagt werden. Ob und wie viel Autonomie diese Anstalt hat, hängt davon ab, wie viele Kompetenzen und Freiheiten wir ihr geben. Dies wiederum hängt von sachlichen Gründen ab. Wo ein gewisser Handlungsspielraum besteht, etwa bei der Gebäudeversicherung, kann diese Verantwortung ein bisschen mehr ausgelagert werden. Wo wenig Spielraum besteht, gibt es gar keine so genannte strategische Ebene. Die Sonderschule tritt doch nicht wie im freien Markt auf und macht Geschäfte! Das Schulgesetz schreibt sehr wohl sehr detailliert vor, welche Rechte und Pflichten bestehen. Da kann eine strategische Führung keine inhaltliche Bedeutung mehr haben.

Die Erziehung ist eine primäre Staatsaufgabe. Deshalb hat der Erziehungsdirektor in diesem Gremium Einsitz zu nehmen, und der Regierungsrat hat die Wahlbehörde zu sein.

Zur Vertretung des Personals: Es soll sich um eine Vertrauensperson handeln, welche die Mitarbeitenden vorschlagen können. Diese Person muss qualifiziert sein; die Voraussetzungen sind im Dekret festgehalten. Charles Gysel, Demokratie muss auch einmal im Erwerbsleben praktiziert werden! Demokratische Strukturen haben ihre Berechtigung auch in einer öffentlichen Anstalt.

Regierungsrat Heinz Albicker: Brigitta Marti hört zum ersten Mal davon, dass die Vertrauensperson nicht aus dem Kreis der Mitarbeitenden stammen soll. Ich bin überrascht. Wir haben dies im Vorfeld besprochen. Es kann nicht sein, dass ein Mitarbeiter Chef des Geschäftsführers wird. Deshalb meinen wir eine vom Personal gewählte Vertrauensperson.

Zu Markus Müller: In § 18 des Sonderschuldekrets werden die Fachkompetenzen nicht kumulativ vorausgesetzt. Da müssten wir sehr lange suchen, bis wir diese Supertypen gefunden hätten. Wir möchten aber das Gremium mit ausgewiesenen Experten aus den genannten Bereichen besetzen.

Charles Gysel: Gerade weil wir die Regierung in diesem Gremium wollen, wehren wir uns dagegen, dass sie zugleich Wahlbehörde ist.

Regierungsrat Herbert Bühl, diesen Abwahlartikel haben nicht wir erfunden. § 19 des Dekrets lautet: „Der Regierungsrat kann die gewählten Mitglieder jederzeit aus wichtigen Gründen abberufen.“ Das ist für uns völlig neu. Dagegen wehren wir uns ebenfalls. Wir wollen, dass der Kantonsrat diesen Sonderschulrat auf eine Amtsperiode wählt, wie er es bei anderen Gremien auch tut. In diesem Gremium ist die Regierung vertreten. Sie kann zudem über die Leistungsaufträge vieles steuern.

Abstimmungen

Mit 46 : 19 wird der Antrag von Charles Gysel („Die Eltern sind angemessen vertreten“) abgelehnt.

Mit 44 : 23 wird der Antrag von Charles Gysel („Wahlbehörde ist der Kantonsrat“) abgelehnt.

Das Gesetz ist in erster Lesung beraten. Es geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Schuldekret

Das Wort wird nicht gewünscht, somit ist das Schuldekret in erster Lesung beraten.

Dekret über die Schaffhauser Sonderschulen

Grundlage zur Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-82.

§ 15

Charles Gysel: Sie haben meinen Antrag zum Schulgesetz abgelehnt. Hätten Sie ihn angenommen, so hätte dies Konsequenzen in Bezug auf das Dekret gehabt: Ich sage dies bewusst in der Hoffnung, dass in der Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung darüber diskutiert wird. Jetzt verzichte ich aber darauf, die einzelnen Anträge zu stellen.

Ich wollte Folgendes beantragen: § 15: „a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der vier Mitglieder des Sonderschulrates durch den Kantonsrat.“ Bei der Annahme dieses Antrages entfällt bei § 16 lit. a.

§ 18 Abs. 2 soll ersetzt werden durch: „Die fünf Mitglieder werden auf unverbindlichen Vorschlag der Regierung vom Kantonsrat gewählt. Die Eltern sind mit einem Mitglied vertreten.“ Abs. 4 ist ersatzlos zu streichen.

§ 19: Streichen.

Ich bin Ihnen dankbar, Liselotte Flubacher, wenn Sie sich im Hinblick auf die zweite Lesung in der Kommission noch einige Gedanken zu meinen Vorschlägen machen.

Jürg Tanner: Die Entlastung des Sonderschulrates gemäss lit. c wäre unsere Aufgabe. Was geschieht, wenn wir dieser Entlastung nicht zustimmen? Im Privatrecht würde eine Verweigerung der Décharge bedeuten, dass innerhalb einer bestimmten Frist eine Verantwortlichkeitsklage eingereicht werden müsste. Im öffentlichen Recht sehe ich es so, dass der Regierungsrat wohl zuständig wäre, eine Verantwortlichkeitsklage nach Haftungsgesetz zu machen, wobei es sich jedoch nicht um eine Klage, sondern um eine Verfügung handeln würde.

Wenn wir die Entlastung gewähren und wenn nachher eine Unregelmässigkeit auftritt, was tun wir dann? Ändern wir das Haftungsgesetz ab? Wir müssen uns überlegen, ob lit. c aus juristischen Gründen allenfalls zu streichen wäre.

§ 16 lit. a

Ernst Schläpfer: Wäre es nicht sinnvoll, von „vier bis sechs“ weiteren Mitgliedern des Sonderschulrates zu sprechen? Die fünf Mitglieder können meines Erachtens die Vorgaben von § 18 kaum abdecken.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich nehme den Vorschlag entgegen. Allerdings waren wir der Meinung, dass fünf Mitglieder genügen sollten.

§ 18 Abs. 2

Iren Eichenberger: Ich mache Ihnen beliebt, der Stadt Schaffhausen einen festen Sitz im Sonderschulrat einzuräumen. Warum? Zum Ersten, weil ich Mitglied des städtischen Parlaments und deshalb parteiisch bin. Zum Zweiten, weil ich die Fusion der Sonderschulen in der städtischen GPK miterlebt habe. Die Stadt hat ein legitimes Interesse, in der neuen Struktur auf Führungsebene vertreten zu sein.

Es gibt aber auch objektive Gründe. Nicht umsonst wurde bei der Zusammenführung der Schaffhauser Sonderschulen ein Weg in Etappen gewählt. Jede Institution ist nämlich aus einer eigenen Initiative entstanden und von den Verantwortlichen mit viel Engagement aufgebaut und geführt worden. Zur Vereinheitlichung war daher ein Zwischenschritt nötig, wie er mit der Gesamtleitung seit August 1996 realisiert wurde. Folgt nun der zweite Schritt, die öffentlich-rechtliche Anstalt, kann diese historische Realität nicht einfach ausradiert werden. Schliesslich sind drei grosse und bedeutende städtische Einrichtungen betroffen: die HPS Granatenbaumgut, die Sprachheilkindergärten Mädergarten und Geissberg sowie die Therapiestelle Granatenbaumgut. Als es übrigens um den Bau der neuen Sonderschule Granatenbaumgut ging, erklärte der Erziehungsdirektor, dafür habe der Kanton leider kein Geld.

Die Stadt bleibt als Gemeinde finanziell nach wie vor in der Pflicht. Auch zahlen die städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wie üblich 50 Prozent. Die Stadt soll daher auch auf strategischer Ebene mitreden können. Ich beantrage, Art. 18 Abs. 2 lit. c wie folgt zu ändern: „2 Mitgliedern der Gemeinden, wovon eines der Stadt angehört.“ Dies führt zu einer Anpassung in lit. d: „1 weiteres Mitglied.“

Übrigens will ich damit nicht auf schleichendem Weg wieder die parteipolitische Vertretung aus dem Parlament sichern. Vielmehr soll die Kompetenz zur Bezeichnung dieser Person dem Stadtrat übertragen werden. Dieser könnte den Schulreferenten, ein Mitglied des Stadtschulrates oder eine geeignete Person aus einem anderen Gremium des Schul- und Sonderschulwesens delegieren.

Der Sonderschulrat ist das entscheidende strategische Führungsorgan. Eine Vertretung der Stadt als 50-Prozent-Teilhaber in diesem Gremium ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Der direkte Zugang dient übrigens allen, weil er Koordination und Informationsfluss sichert und zudem Vertrauen

schaft. Übrigens ist die Direktvertretung der Stadt beim reorganisierten Polizeimodell eine Selbstverständlichkeit. Warum sollte das Gleiche nicht auch bei den Sonderschulen gelten?

Kommissionspräsidentin Liselotte Flubacher: Wir sind nun daran, die Sonderschulen unter einer einheitlichen Trägerschaft zusammenzuführen. In § 1 wird klar bestimmt, dass es sich nachher um eine selbstständige Anstalt des Kantons Schaffhausen mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Vertretung der Stadt Schaffhausen im Sonderschulrat abzulehnen. Die Stadt soll keine Sonderrolle erhalten, Geschichte hin oder her. Wir schaffen etwas für die Zukunft. Es könnten auch die anderen Gemeinden kommen und Einsitz nehmen wollen mit dem Argument, sie bezahlten ja ebenfalls für ihre Kinder.

Peter Altenburger: Nach den Voten von Ernst Schläpfer, Iren Eichenberger und Liselotte Flubacher stelle ich einen Spontanantrag, der vielleicht alle Probleme lösen kann. Ernst Schläpfer ist mit fünf Mitgliedern nicht ganz einverstanden. Ich schlage als Gesamtzahl in § 18 Abs. 1 vor: „fünf bis sieben Mitglieder.“ In § 18 Abs. 2 lit. c schlage ich „1 bis 2 Mitglieder als Vertreter der Gemeinden“ vor. Damit könnte vermutlich erreicht werden, dass immer ein Mitglied aus der Stadt und eventuell eines aus den Gemeinden kommt. Es bestünde aber keine Notwendigkeit, immer zwei zu delegieren. Lit. d würde lauten: „Weitere Mitglieder.“

Silvia Pfeiffer: Ich bin ebenfalls für eine Vertretung der Stadt.

Abstimmung

Mit 28 : 20 wird dem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt. § 18 Abs. 1 lautet nun: „Dem Sonderschulrat gehören fünf bis sieben Mitglieder an ...“

Ernst Schläpfer: Eigentlich habe ich gemeint, es komme ein Antrag auf Mitgliedschaft des Regierungsrates. Aber offensichtlich wollen Sie das nicht.

Charles Gysel: Ich habe im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs keinen Antrag mehr gestellt, da mir zugesichert wurde, meine Vorschläge würden in der Kommission behandelt.

Patrick Strasser: Der Rat ist mehrheitlich dem Antrag Altenburger auf „fünf bis sieben Mitglieder“ gefolgt. Ich frage nun: Wo in der Aufstellung in Abs. 2 kommen die möglicherweise zwei zusätzlichen Mitglieder hinein?

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Am ehesten unter lit. d.

Iren Eichenberger: Ich wollte diesen Sonderschulrat nicht mit zusätzlichen Mitgliedern belasten, die dann sowieso nicht alle zum selben Termin da sein können, aber wenn die Variante von Peter Altenburger für eine Mehrheit eine Konsenslösung ist und in der Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals diskutiert werden soll, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abstimmung

Mit 28 : 14 wird dem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt. Die Präferenzen sind klar: § 18 Abs. 2 lit. c soll lauten: „2 Mitglieder als Vertreter der Gemeinden.“ – Die Kommission wird sich im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals mit der Zahl der Mitglieder beschäftigen.

§ 29

Gerold Meier: Hat der Rückzug der IV aus der Finanzierung einen Einfluss auf § 29 lit. c und auf § 30?

Regierungsrat Heinz Albicker: Mit dem jetzigen Recht sind die Leistungen der IV vorhanden. Ab 2007 fallen diese Punkte dann weg.

Rückkommen

§ 14

Brigitta Marti: In diesem Paragrafen geht es um die Anstellungsverhältnisse. Da die Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden, ist es klar und folgerichtig, dass die Angestellten nach dem kantonalen Personalgesetz angestellt und entlohnt werden. Damit gilt dieses Recht für alle Angestellten mit der logischen Ausnahme der Lehrlinge, der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der von der IV bezahlten Angestellten. Es ist nicht einzusehen, weshalb in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt bestimmte Personen nach Obligationenrecht angestellt werden. Dieses Unikum taucht in jeder regierungsrätlichen Vorlage auf, in der es um eine

selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geht. Selbst in der Vorlage zum Personalgesetz ist von privatrechtlicher Anstellung die Rede.

Wenn ich genau hinsehe, handelt es sich um Angestellte mit kleinem Pensum, Mitarbeiterinnen auf Abruf, Schulhilfen, Badehilfen, Begleitungen, Mittagshilfen. Alle diese Angestellten haben das Recht, nach den gleichen Bedingungen angestellt zu sein. Es darf nicht angehen, dass wir in öffentlich-rechtlichen Anstalten zwei Personalkategorien schaffen. Es soll generell das Personalgesetz gelten, dann braucht es in den Anstaltsdekreten keine weiteren Einzelheiten. Zudem wird die Regelungsdichte minimiert.

Ich bitte Sie, für alle Angestellten Klarheit zu schaffen, und stelle folgenden Antrag: § 14 lautet: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaffhauser Sonderschulen werden öffentlich-rechtlich angestellt.“ Der Rest des Paragraphen ist zu streichen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Dieser Antrag wundert mich. Darüber wurde in der Kommission eingehend gesprochen. Wir haben auch die Begründung abgegeben, weshalb wir uns diese Formulierung vorbehalten müssen. Es gibt immer wieder Anstellungen, die im kantonalen öffentlichen Recht nicht geregelt sind. Deshalb wollen wir uns diese Art der Anstellung freihalten. Was über das kantonale Personalgesetz geregelt werden kann, werden wir auch für die Mitarbeitenden im Sonderschulbereich regeln. Wir haben sogar eine Liste abgegeben für diejenigen wenigen Mitarbeitenden, für die das kantonale Personalgesetz nicht gilt: 14 Praktikantinnen und Praktikanten, deren Anstellung auf ein halbes oder ein ganzes Jahr befristet ist, 2 Betriebspraktikerlehrlinge, 1 Person als Hauswirtschaftsmitarbeiterin, die eine halbe IV-Rente bezieht, diverse kleine Pensen für Badehilfen, Mittagshilfen und so weiter. Wir müssen einfach die Freiheit haben, solche Personen über das Obligationenrecht anzustellen.

Jürg Tanner: Wer in der Spezialkommission „Personalgesetz“ mitarbeitet, weiss, worum es geht: Wir möchten, dass das Personalgesetz überall gilt. Dessen neue Fassung sieht für gewisse Fälle die Anstellung nach Obligationenrecht vor. Diese Fälle sind aber aufgelistet worden. Deshalb genügt der eine Satz, wie ihn Brigitta Marti beantragt hat. Sonst kann es sein, dass wir unter Umständen Widersprüche zum Personalgesetz schaffen. Es handelt sich also nicht um eine materielle Korrektur, sondern um eine Straffung und um eine Vereinheitlichung.

Marianne Hug-Neidhart: Ich zitiere Hans Bollinger, den Gesamtleiter der Sonderschulen, der uns in der Kommission mit seinen Ausführungen sehr geholfen hat. Er sagte uns, ein leicht behinderter hauswirtschaftlicher Mitarbeiter müsste entlassen werden, wenn wir diesen Zusatz nicht im Dekret drin lassen würden. Dieser Mitarbeiter könne nur nach Obligationenrecht angestellt werden.

Abstimmung

Mit 40 : 18 wird der Antrag von Brigitta Marti abgelehnt. Da er jedoch mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird er in der Kommission nochmals behandelt.

Das Dekret über die Schaffhauser Sonderschulen ist in erster Lesung beraten. Es geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr